



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Unterrichtsmaterialien

ZUM JUGENDPARLAMENT



Inhalt:

» Hinweise zur Nutzung des Arbeitsmaterials	Seite 2
» Demokratie	Seite 3
→ Arbeitsblatt „Demokratie als Lebensform – Erfahrungen sammeln“ → Arbeitsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“ → Lösungsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“ → Arbeitsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“ → Lösungsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“	
» Parlamentarisches System	Seite 8
→ Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“ → Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“ → Lösungsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“	
» Wählen – und andere Wege der Mitbestimmung	Seite 14
→ Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“ → Arbeitsblatt „Finde deine Meinung“ → Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung“ → Lösungsblatt zum Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich“	
» Recht und Gesetze	Seite 20
→ Arbeitsblatt „Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung“ → 4 Teile des (zusammengesetzten) A2-Plakats „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“ → Arbeitsblatt „Die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung“ → Arbeitsblatt „Fragen zu den Grundprinzipien der Verfassung“ → Arbeitsblatt „Paragraphen aus dem Datenschutzgesetz“ → Arbeitsblatt „Entwurf ein Bundesgesetz“ → Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSGVO 2000)	
» Tagesthema des Jugendparlaments	Seite 26
→ Arbeitsblatt „Analysiere die Artikel“ → Pressespiegel	
» Ideen zur Nachbereitung des Tages im Jugendparlament	Seite 29

Impressum:

Herausgeberin und Medieninhaberin: Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
Redaktion: Kinderbüro Universität Wien gGmbH, Parlamentsdirektion (Wien, aktualisiert Februar 2019)
Graphische Gestaltung: Vlatka Nikolic-Onea
Bildnachweis: Parlamentsdirektion/Mike Ranz, Bettina Mayr-Siegl
Die Materialien stehen unter www.reininsparlament.at zum Download zur Verfügung.
Kontakt: jugend@parlament.gv.at

Viele der Inhalte basieren auf Inhalten der Broschüre Neu – Zusammen – Geführt (Hrsg. v. Parlamentsdirektion, Wien 2007²)
Die Texte sind urheberrechtlich geschützt.
Die Materialien können in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.
Haftungsausschluss: Die Redaktion ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

Hinweise zur Nutzung des Arbeitsmaterials

Die vorliegenden Unterlagen bieten Unterrichtsmaterial zur Behandlung der Themen Demokratie und Parlament mit Jugendlichen. Zweck des Materials ist es, LehrerInnen bei der Vorbereitung ihrer Klasse auf die Aktion Jugendparlament zu unterstützen. Die Impulse und Arbeitsblätter sind aber auch unabhängig von dieser Aktion verwendbar und im Unterricht oder in anderen Zusammenhängen einsetzbar. Konzipiert ist das Unterrichtsmaterial für die Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren.

Am Tag des Jugendparlaments können SchülerInnen in die Rolle von PolitikerInnen schlüpfen. Um sie auf diese Rolle vorzubereiten, bietet das Material verschiedene Möglichkeiten, sich mit dem Parlament, den ParlamentarierInnen, deren Arbeit und Aufgaben auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung erfordert auch Kenntnisse über Rahmenbedingungen von politischen Strukturen, Institutionen und Prozessen sowie Verständnis für deren Bedeutung. Darüber hinaus muss die Vorbereitung auf einen Tag im Parlament auch eine Beschäftigung mit Politik und Demokratie im Allgemeinen sein. Gerade dieser Aspekt scheint geeignet, das Interesse Jugendlicher zu wecken. Nicht zuletzt soll eine erste Annäherung an den thematisch-inhaltlichen Bereich jenes Tages – das zu diskutierende Tagesthema – stattfinden.

Die Gliederung des Unterrichtsmaterials in die vier großen Themenblöcke „Demokratie“, „Parlamentarisches System“, „Wählen – und andere Wege der Mitbestimmung“, „Recht und Gesetze“ sowie das Arbeitspaket zum aktuellen Diskussionsthema orientiert sich an diesen Aspekten. Natürlich greifen die verschiedenen Themenbereiche stark ineinander; selbst wenn etwa Demokratie als eigener Themenbereich ausgewiesen ist, so ist dieser Aspekt unzweifelhaft auch in allen anderen Themen existent.

Jeder der Themenblöcke enthält einerseits methodisch-didaktische Impulse mit konkreten Anregungen zur Bearbeitung des jeweiligen Themas, andererseits Hintergrundinformationen für die Lehrperson. In den Impulsen kommt ein vielseitiges Spektrum

an Arbeitsformen und Methoden zur Anwendung. Die zugehörigen Arbeitsblätter sind so aufbereitet, dass sie unmittelbar im Unterricht angewendet werden können.

Die Impulse sind flexibel einsetzbar: Je nach Bedarf können im Unterricht Anregungen umgesetzt, gesamte Themenblöcke bearbeitet oder einzelne Impulse oder Arbeitsblätter herausgegriffen und auch variiert werden.

Die bei den Impulsen jeweils angegebene Zeitdauer ist somit als Richtwert zu verstehen.

Die Impulse sind grundsätzlich sowohl für die Vorbereitung des Aktionstages als auch für Nachbereitung und Wiederholung geeignet. Einige fokussieren inhaltlich stärker auf den Tag des Jugendparlaments, so z.B. die Materialien zum Thema „Rund ums Parlament“, in welchem wichtige Begriffe erarbeitet werden, oder „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“, in welchem der Ablauf des Bundesgesetzgebungsverfahrens und die Rolle der ParlamentarierInnen dabei thematisiert werden.

Den Arbeitsanregungen zu den verschiedenen Themenbereichen ist gemeinsam, dass sie zum Fragen ermutigen möchten und die SchülerInnen dabei unterstützen, herauszufinden, was sie fragen und wissen wollen. Nicht immer ist das angestrebte Arbeitsergebnis eine eindeutige, „richtige“ Antwort oder Bewertung. In einigen Impulsen wird außerdem versucht, vom Vorwissen und den Erfahrungen der SchülerInnen auszugehen und auf diesen aufzubauen. Das Einbringen der persönlichen Erfahrungswelt und die Konfrontation mit den Erfahrungen anderer bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, eigenes Verhalten und persönliche Einstellungen zu reflektieren. Häufig fordern die Impulse zu Diskussionen heraus; die SchülerInnen sollen eigene Meinungen und Positionen finden und argumentieren, aber auch den Freiraum haben, ihre Meinung ändern zu können.

Der gewünschte Effekt der vorliegenden Anregungen besteht letztendlich im Umsetzen des erworbenen Wissens in „gelebte Demokratie“.

1. Angesprochene Themen

- Demokratie – Was ist das?
- Merkmale einer Demokratie
- Verschiedene Staats- und Regierungsformen

2. Lern- und Bildungsziele

- Erkennen von Zusammenhängen zwischen eigenen (konkreten) lebensweltlichen Erfahrungen mit dem (abstrakten) Themenfeld Demokratie
- Erkennen des weiten Spektrums, welches Demokratie umfasst (Demokratie als Lebensform, Demokratie als Staatsform)
- Entwicklung eines Grundverständnisses für wesentliche Elemente (Voraussetzungen und Merkmale) der Demokratie
- Erwerb von Basiswissen zu demokratischen Gesellschafts- und Regierungsformen, insbesondere zur Demokratie in Österreich

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt „Demokratie als Lebensform – Erfahrungen sammeln“
- Arbeitsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“
- Lösungsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“
- Arbeitsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“
- Lösungsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Erfahrungsaustausch“

Ziele: Erfahrungen der MitschülerInnen zum Thema Demokratie kennenlernen; über verschiedene Themen aus dem Feld der Demokratie ins Gespräch kommen (z.B. Versammlungsfreiheit, Mehrheit / Minderheit, Gleichberechtigung, etc.)

Methoden: Kurzinterview, Diskussion

Zeitdauer: ca. 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Demokratie als Lebensform – Erfahrungen sammeln“

Ablauf: Vorbereitung: Die „Erfahrungskärtchen“ werden ausgeschnitten (abhängig von der Gruppengröße können die Kärtchen evt. vorher kopiert und mehrfach verwendet werden).

Die SchülerInnen erhalten jeweils ein Erfahrungskärtchen und sollen mindestens 1 KlassenkameradIn suchen, die/der die beschriebene Erfahrung entweder selbst gemacht hat oder

jemanden kennt, die/der die Erfahrung gemacht hat (freies Bewegen im Klassenraum). Auf dem Kärtchen werden von den SchülerInnen kurz Notizen zur jeweiligen Erfahrung festgehalten. Für diesen Erfahrungsaustausch stehen ca. 20 Minuten zur Verfügung.

Anschließend erfolgt ein Austausch im Klassenplenum. Dabei steht nicht so sehr im Vordergrund, wer welche Erfahrung gemacht hat, sondern z.B. Fragen wie:

War es leicht / schwer, jemanden mit der entsprechenden Erfahrung zu finden?

Zu welchen Bereichen bzw. Demokratie-Themen passen die gesammelten Erfahrungen? (etwa: Freiheit, Gleichheit, Beteiligung, Mitbestimmung, Versammlungsfreiheit, Mehrheit / Minderheit, Diskriminierung, Gleichberechtigung, Zivilcourage, Solidarität, Engagement, Toleranz, Gerechtigkeit, Vertretung)

Variation: Der „Erfahrungsaustausch“ wird von den SchülerInnen (auch) außerhalb der Klasse durchgeführt, etwa im Familien- oder Bekanntenkreis, im Schulhof etc.

Impuls 2: „Verschiedene Staats- und Regierungsformen“

Ziele: Verschiedene Modelle von Staats- und Regierungsformen identifizieren; erfahren, dass in der Praxis Mischformen demokratischer Typen (direkte und indirekte Demokratie) existieren; Grundelemente der Demokratie in Österreich (repräsentative parlamentarische Demokratie, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat) kennenlernen

Methoden: Partnerarbeit, Erkenntnisaustausch

Zeitdauer: ca. 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist

was?“

Lösungsblatt „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“

Ablauf: Die SchülerInnen erarbeiten in Zweiergruppen anhand des Arbeitsblattes „Staats- und Regierungsformen – Was ist was?“ die verschiedenen Begriffe und überlegen, welche Beschreibungen auf Österreich zutreffen.

Anschließend werden die Ergebnisse von der gesamten Klasse gemeinsam diskutiert, Fragen und Unklarheiten werden besprochen. Ein Schwerpunkt kann dabei auf dem Punkt „direkte und indirekte Demokratie in Österreich“ liegen (z.B. Welche Elemente der direkten Demokratie gibt es auch in Österreich?)

Impuls 3: „Merkmale einer Demokratie“

Ziele: Ausgehend von vorhandenem Wissen Voraussetzungen und Merkmale einer Demokratie erlernen; bereits bekannte Begriffe aus dem Bereich der Demokratie wiederholen und neue erwerben; eigenes Wissen „testen“ (eignet sich etwa zum Abschluss des Themas)

Methoden: Kleingruppen

Zeitdauer: ca. 30 Minuten

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Woran erkennt man eine Demokratie?“

Lösungsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“

Ablauf: Die SchülerInnen füllen in Kleingruppen das Kreuzworträtsel (Arbeitsblatt „Woran erkennt man eine Demokratie?“) aus. Begriffsfelder, die offen geblieben sind, können im Anschluss bei der Nachbar-Kleingruppe erfragt werden, nicht verstandene Begriffe werden im Klassenplenum besprochen.

5. Informatives

Das demokratische Prinzip

Das demokratische Prinzip manifestiert sich im Artikel 1 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes:

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Der demokratischen Idee liegt der Gedanke zugrunde, dass die Bürger/innen ihr Recht selbst erzeugen. Dies geschieht in erster Linie in Form eines mittelbar demokratisch aufgebauten Systems der parlamentarischen Demokratie, in der die Gesetzgebung durch gewählte Organe erfolgt.

Durchbrochen wird das System durch direkt demokratische (plebiszitäre) Mittel wie Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung. Das bedeutet, dass die Umsetzung des demokratischen Systems maßgeblich auf der Abhaltung freier Wahlen beruht.

Die Bundesverfassung legt auch die Grundsätze des Wahlrechts in Österreich fest, denen die einzelnen Wahlgesetze zu den verschiedenen demokratischen Institutionen zu folgen haben. So sieht die Verfassung vor, dass die Abgeordneten im Europäischen Parlament, der Nationalrat, die Landtage und der/die Bundespräsident/in vom Bundesvolk auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts gewählt werden. Bei Nationalratswahlen, Landtagswahlen und Europawahlen kommt noch der Grundsatz des Verhältniswahlrechts hinzu.

Diktatur

Merkmale in Bezug auf die Organisation des Staates:

- Keine freien Wahlen oder Scheinwahlen
- Machtkonzentration; keine Gewaltentrennung: Militär, Justiz, Polizei und staatliche Behörden unter einer Kontrolle
- Militär vom Diktator kontrolliert: Einsatz auch gegen Oppositionelle im eigenen Land
- Wirtschaftliche Einrichtungen, Erziehungswesen, Presse & Medien, Kommunikationsmittel (Telefon, Nachrichtenkanäle, Internet) unter Kontrolle der Diktatur
- Menschenrechtsverletzungen „für höheres Ziel“ oder „für Fortschritt“
- Polizei-/Militärstaat ohne Rechtssicherheit; Willkürliche Verurteilungen & Verhaftungen
- Hohe Militärausgaben – Finanzmittel werden oft im Bildungsbereich eingespart
- Abschottung nach außen & Verherrlichung des Nationalismus
- Aggressive Kriegspolitik, um von inneren Problemen abzulenken
- Förderung des Denunzierens und Aufbau einer „Spitzelgesellschaft“

Merkmale in Bezug auf die BürgerInnen des jeweiligen Landes:

- Keine unabhängigen Informationen verfügbar
- Keine oder eingeschränkte Meinungsfreiheit
- Abwertung des Individualismus („Du bist nichts, dein Volk ist alles“)
- Glorifizierung des Kollektivs (Einheit und Stärke)
- Einschüchterung oder Verhaftung politischer Gegner
- Verfolgung Andersdenkender und best. Gruppierungen (z.B. Religionsgemeinschaften)
- Schwundendes Vertrauen in Mitmenschen (wegen Spitzeltum)
- Regierungsterror im eigenen Land: Willkürliche Folter, Ermordung und Verschwinden von Personen, die mit System im Konflikt stehen, Psychoterror

Sonstige Merkmale:

- Starke und gezielte Propaganda (Selbstverherrlichung des Systems)
- Definition eines (selbst geschaffenen) Feindbildes. Oft schwache Gruppe im eigenen Land. Z.B. Intellektuelle, Oppositionelle, Bevölkerungsgruppe (bspw. Juden)
- Internierung / Inhaftierung von Andersdenkenden; ethnische Säuberungen
- Ideologische Ausrichtung (z.B. Nationalsozialismus, Stalinismus, Maoismus – im Kommunismus „klassenlose Gesellschaft“)
- Verschwörungstheorien („unser Land & unsere Kultur ist bedroht“)
- Heilsversprechen (z.B. zur führenden Weltmacht mit Wohlstand)
- Spezieller „Freiheitsbegriff“: Freiheit des Volkes, Freiheit der Nation. Nicht des Einzelnen.
- Zensur – keine oder eingeschränkte Pressefreiheit und manipulierte Berichte
- Kein freier Zugang zu Grund und Boden (bspw. in kommunistischen Diktaturen)
- Wirtschaft unter staatlicher Kontrolle (z.B. 5-Jahres-Plan); Misswirtschaft



Der Begriff Diktatur kommt ursprünglich aus der Römerzeit (lat. Dictatura) und bezeichnet heute die Herrschaft durch eine einzelne Person (den „Diktator“), eine politische Partei oder eine kleine Gruppe von Menschen, welche diese Herrschaft kompromisslos und ohne Rücksicht auf die Menschenrechte ausübt.

6. Weiterführende Anregungen

➔ <http://www.demokratiwebstatt.at>

Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren, leicht verständlich aufbereitete Themen (Demokratie, Wahlen, Gesetze etc.)

➔ <http://www.politik-lernen.at>

Umfangreiche österreichische Informationsplattform von Zentrum polis zur Politischen Bildung, Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und VerbraucherInnenbildung; u.a. Praxisbörse, Unterrichtsmaterialien etc.

➔ <http://www.demokratiezentrum.org>

Das Demokratiezentrum Wien ist eine wissenschaftliche Non-Profit-Organisation mit starker Ausrichtung auf Angewandtheit und Vermittlung; u.a. Lexikon, Timelines (Chronologien)

➔ <http://www.refreshpolitics.at>

Politplattform für Jugendliche; erstellt von Jugendlichen (Schüler BHAK Amstetten) im Rahmen eines Maturaprojektes

➔ <http://www.entscheidend-bist-du.at>

Die Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung

➔ <http://www.dadalos.org/deutsch>

Internationaler UNESCO Bildungsserver

➔ <http://www.bpb.de>

Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung (Deutschland)

➔ <http://www.politischebildung.com>

Onlineversion des Themenheftes „Jugend - Demokratie – Politik“ in der Schriftenreihe Informationen zur Politischen Bildung

➔ <http://www.freedomhouse.org>

Homepage der amerikanischen Non-Profit-Organisation Freedomhouse; u.a. Weltkarte mit Einteilung der Länder nach Freedomhouse-Freiheitsindex („frei“, „teilweise frei“, „unfrei“)

Demokratie als Lebensform



Suche jemanden, die/der ...

... schon einmal an einer Demonstration teilgenommen hat

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... schon einmal einen Leserbrief zu einem politischen Thema geschrieben hat

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich im Internet an politischen Diskussionsplattformen (Foren, etc.) beteiligt hat

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... schon einmal auf Bezirks- oder Gemeindeebene bei einem partizipativen Projekt (= Beteiligungsprojekt) mitgemacht hat

Stichworte:



Suche jemanden, die/der ...

... bei einer Entscheidung in der Minderheit war und überstimmt wurde

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... miterlebt hat, dass jemand diskriminiert wurde (aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, etc.)

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich irgendwo nicht beteiligen konnte, weil nur Mädchen/Burschen zugelassen waren

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich an einer Abstimmung im Internet beteiligt hat

Stichworte:



Suche jemanden, die/der ...

... gegenüber der Clique seine eigene Meinung vertreten hat, auch wenn es schwierig war

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich im Internet an politischen Diskussionsplattformen (Foren, etc.) beteiligt hat

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich für Umweltschutz einsetzt

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... sich für Menschenrechte einsetzt

Stichworte:



Suche jemanden, die/der ...

... mit jemanden einen Konflikt hatte, in dem es eine Rolle gespielt hat, dass die/der andere einer anderen Religionsgemeinschaft angehört

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... beim Einkaufen auf fair gehandelte Produkte achtet

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... überlegt, sich für eine politische Partei zu engagieren oder dies bereits tut

Stichworte:

Suche jemanden, die/der ...

... als InteressenvertreterIn für andere tätig ist oder war, z.B. als KlassensprecherIn, SchülervorteilerIn etc.

Stichworte:

Staats- und Regierungsformen

Was ist was?

i

Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Es gibt verschiedene demokratische Systeme (Modelle)... und auch undemokratische. Zwischen den demokratischen Modellen gibt es in der Praxis häufig „Mischformen“ (z.B. mit Elementen der direkten und der indirekten Demokratie)



Finde heraus, welcher der untenstehenden Begriffe jeweils beschrieben ist!

Bundesstaat ~ Diktatur ~ Rechtsstaat ~ Monarchie ~ Republik ~ Parlamentarische Demokratie ~ Direkte Demokratie ~ Absolute Monarchie ~ Präsidiale Demokratie ~ Polizeistaat ~ Repräsentative Demokratie ~ Konstitutionelle Monarchie

A) Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt: die „öffentliche Sache“. Diese Staatsform ist gewissermaßen das „Gegenteil“ der Monarchie.

An der Spitze steht ein gewähltes Staatsoberhaupt, z.B. eine Bundespräsidentin/ein Bundespräsident.

B) Eine Einzelperson oder eine Gruppe übt uneingeschränkt die Macht über das Volk und den Staat aus. Die demokratischen Rechte (z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit) sind stark eingeschränkt oder abgeschafft. Es gibt nur eine oder gar keine Partei und keine Wahlen oder nur Scheinwahlen, die Bevölkerung hat kein Recht auf Mitgestaltung und Kontrolle und ist der Regierungsmacht gänzlich unterworfen. So können Interessen und Überzeugungen einiger weniger durchgesetzt werden, selbst wenn sie zu Lasten aller anderen gehen.

C) In dieser Staatsform geht die Macht vom Volk aus; das Volk übt diese Herrschaft meist jedoch nicht unmittelbar aus, sondern v.a. indirekt. Die Staatsgewalt wird von der Bevölkerung durch gesetzliche Wahlen auf Volksvertretungen (z.B. Parlament) übertragen. Alle wesentlichen Entscheidungen des Staates werden von den gewählten VertreterInnen des Volkes getroffen. Ist die Bevölkerung mit den Entscheidungen nicht zufrieden, kann sie die Abgeordneten bei der nächsten Wahl abwählen und sich für eine andere politische Richtung entscheiden.

C1) Ist eine „Unterform“ von Staatsform C (es gibt VertreterInnen des Volkes). In dieser „Unterform“ gibt es nicht getrennte Wahlen für Parlament und Regierung, sondern eine einzige Wahl (Nationalratswahl). Bestimmt sowohl über die Zusammensetzung des Parlaments als auch der Regierung.

C2) Ist ebenfalls eine „Unterform“ von Staatsform C. Eine Besonderheit dieser „Unterform“ liegt jedoch darin, dass die Regierungschefin/der Regierungschef nicht von den Abgeordneten des Parlaments gewählt wird, sondern in einer eigenen Wahl.

D) Die Bevölkerung trifft unmittelbar die politischen Entscheidungen, und zwar in Form von Volksabstimmungen und Volksentscheiden.

E) Zusammenschluss mehrerer Staaten bzw. Bundesländer zu einem Gesamtstaat mit einer gemeinsamen Regierung

F) Das Staatsoberhaupt ist eine einzelne Person, die die Herrschaft ausübt, und zwar meist auf Lebenszeit. Diese Person ist entweder durch eine Wahl zu diesem Amt gekommen oder sie hat es geerbt.

F1) Ist eine „Unterform“ von Staatsform F (einzelne Person als HerrscherIn). In diesem Fall sind die Herrschaftsbefugnisse des Staatsoberhauptes uneingeschränkt (absolut).

F2) Ebenfalls eine „Unterform“ von Staatsform F. Sind die demokratischen Grundrechte garantiert und die Aufgaben und Kompetenzen des Staatsoberhauptes eingeschränkt, so ist es eine

G) Die Möglichkeiten, die der Staat hat, sind rechtlich festgeschrieben. Die allgemeinen Grund- und Freiheitsrechte jeder/jedes Einzelnen sind garantiert. BürgerInnen können ihre Rechte auch gegenüber dem Staat einklagen. Die Macht des Staates wird also durch Gesetze eingeschränkt, um die BürgerInnen vor staatlicher Willkür zu schützen.

H) Staatsform, in der durch die Verwaltungsorgane (z.B. Polizei) eine starke Kontrolle über die StaatsbürgerInnen ausgeübt wird.



Folgende Beschreibungen treffen auf Österreich zu: (bitte Buchstaben einfügen):



Überlege: Gibt es die direkte Demokratie auch in Österreich?
Begründe deine Einschätzung!

Staats- und Regierungsformen

Was ist was?

i

Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Es gibt verschiedene demokratische Systeme (Modelle)... und auch undemokratische. Zwischen den demokratischen Modellen gibt es in der Praxis häufig „Mischformen“ (z.B. mit Elementen der direkten und der indirekten Demokratie)



Finde heraus, welcher der untenstehenden Begriffe jeweils beschrieben ist!

Bundesstaat ~ Diktatur ~ Rechtsstaat ~ Monarchie ~ Republik ~ Parlamentarische Demokratie ~ Direkte Demokratie ~ Absolute Monarchie ~ Präsidiale Demokratie ~ Polizeistaat ~ Repräsentative Demokratie ~ Konstitutionelle Monarchie

A) Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt: die „öffentliche Sache“. Diese Staatsform ist gewissermaßen das „Gegenteil“ der Monarchie.

An der Spitze steht ein gewähltes Staatsoberhaupt, z.B. eine Bundespräsidentin/ein Bundespräsident.

Republik

B) Eine Einzelperson oder eine Gruppe übt uneingeschränkt die Macht über das Volk und den Staat aus. Die demokratischen Rechte (z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit) sind stark eingeschränkt oder abgeschafft. Es gibt nur eine oder gar keine Partei und keine Wahlen oder nur Scheinwahlen, die Bevölkerung hat kein Recht auf Mitgestaltung und Kontrolle und ist der Regierungsmacht gänzlich unterworfen. So können Interessen und Überzeugungen einiger weniger durchgesetzt werden, selbst wenn sie zu Lasten aller anderen gehen.

Diktatur

C) In dieser Staatsform geht die Macht vom Volk aus; das Volk übt diese Herrschaft meist jedoch nicht unmittelbar aus, sondern v.a. indirekt. Die Staatsgewalt wird von der Bevölkerung durch gesetzliche Wahlen auf Volksvertretungen (z.B. Parlament) übertragen. Alle wesentlichen Entscheidungen des Staates werden von den gewählten VertreterInnen des Volkes getroffen. Ist die Bevölkerung mit den Entscheidungen nicht zufrieden, kann sie die Abgeordneten bei der nächsten Wahl abwählen und sich für eine andere politische Richtung entscheiden.

Repräsentative Demokratie

C1) Ist eine „Unterform“ von Staatsform C (es gibt VertreterInnen des Volkes). In dieser „Unterform“ gibt es nicht getrennte Wahlen für Parlament und Regierung, sondern eine einzige Wahl (Nationalratswahl). Bestimmt sowohl über die Zusammensetzung des Parlaments als auch der Regierung.

Parlamentarische Demokratie

C2) Ist ebenfalls eine „Unterform“ von Staatsform C. Eine Besonderheit dieser „Unterform“ liegt jedoch darin, dass die Regierungschefin/der Regierungschef nicht von den Abgeordneten des Parlaments gewählt wird, sondern in einer eigenen Wahl.

Präsidiale Demokratie

D) Die Bevölkerung trifft unmittelbar die politischen Entscheidungen, und zwar in Form von Volksabstimmungen und Volksentscheiden.

Direkte Demokratie

E) Zusammenschluss mehrerer Staaten bzw. Bundesländer zu einem Gesamtstaat mit einer gemeinsamen Regierung

Bundesstaat

F) Das Staatsoberhaupt ist eine einzelne Person, die die Herrschaft ausübt, und zwar meist auf Lebenszeit. Diese Person ist entweder durch eine Wahl zu diesem Amt gekommen oder sie hat es geerbt.

Monarchie

F1) Ist eine „Unterform“ von Staatsform F (einzelne Person als HerrscherIn). In diesem Fall sind die Herrschaftsbefugnisse des Staatsoberhauptes uneingeschränkt (absolut).

Absolute Monarchie

F2) Ebenfalls eine „Unterform“ von Staatsform F. Sind die demokratischen Grundrechte garantiert und die Aufgaben und Kompetenzen des Staatsoberhauptes eingeschränkt, so ist es eine

Konstitutionelle Monarchie

G) Die Möglichkeiten, die der Staat hat, sind rechtlich festgeschrieben. Die allgemeinen Grund- und Freiheitsrechte jeder/jedes Einzelnen sind garantiert. BürgerInnen können ihre Rechte auch gegenüber dem Staat einklagen. Die Macht des Staates wird also durch Gesetze eingeschränkt, um die BürgerInnen vor staatlicher Willkür zu schützen.

Rechtsstaat

H) Staatsform, in der durch die Verwaltungsorgane (z.B. Polizei) eine starke Kontrolle über die StaatsbürgerInnen ausgeübt wird.

Polizeistaat



Folgende Beschreibungen treffen auf Österreich zu: (bitte Buchstaben einfügen):

A

C

C1

E

G



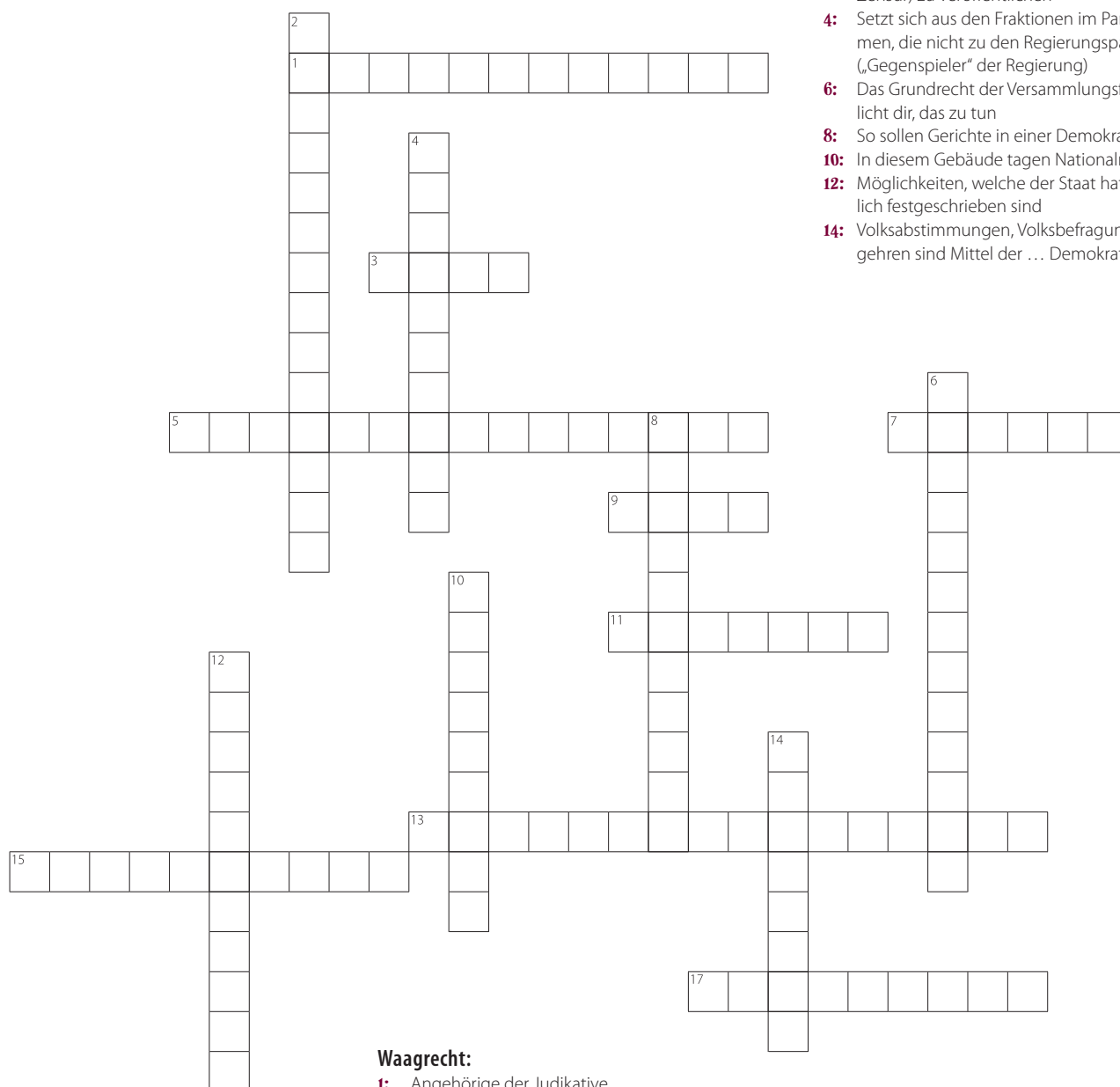
Überlege: Gibt es die direkte Demokratie auch in Österreich?
Begründe deine Einschätzung!

Ja. Die Staatsform der parlamentarischen Demokratie ist zwar in erster Linie durch indirekte Formen der demokratischen Mitbestimmung bestimmt: Die Macht des Volkes wird auf „VertreterInnen“ übertragen, und die Gesetzgebung erfolgt durch diese gewählten Organe. Dieses System ist jedoch ergänzt durch direkt demokratische Mittel wie Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung.

Woran erkennt man eine Demokratie?

i Obwohl es unterschiedliche demokratische Systeme gibt, so haben Demokratien doch einige entscheidende Gemeinsamkeiten. Wichtige Merkmale sind, dass in einer Demokratie das Volk die Macht hat (z.B. über Wahlen, Volksabstimmungen etc.) und die Macht der politischen VertreterInnen durch verschiedene Methoden eingeschränkt ist (z.B. durch die Aufteilung der Macht auf verschiedene Staatsorgane). Demokratie kann aber nur funktionieren, wenn sie auch im Alltag von allen – BürgerInnen wie PolitikerInnen – gelebt wird!

» Teste dein Wissen!



Senkrecht:

- 2:** Recht von Medien, ihre Tätigkeit frei auszuüben und Informationen und Meinungen unzensuriert (ohne Zensur) zu veröffentlichen
- 4:** Setzt sich aus den Fraktionen im Parlament zusammen, die nicht zu den Regierungsparteien gehören („Gegenspieler“ der Regierung)
- 6:** Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ermöglicht dir, das zu tun
- 8:** So sollen Gerichte in einer Demokratie sein
- 10:** In diesem Gebäude tagen Nationalrat und Bundesrat
- 12:** Möglichkeiten, welche der Staat hat, und die rechtlich festgeschrieben sind
- 14:** Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren sind Mittel der ... Demokratie

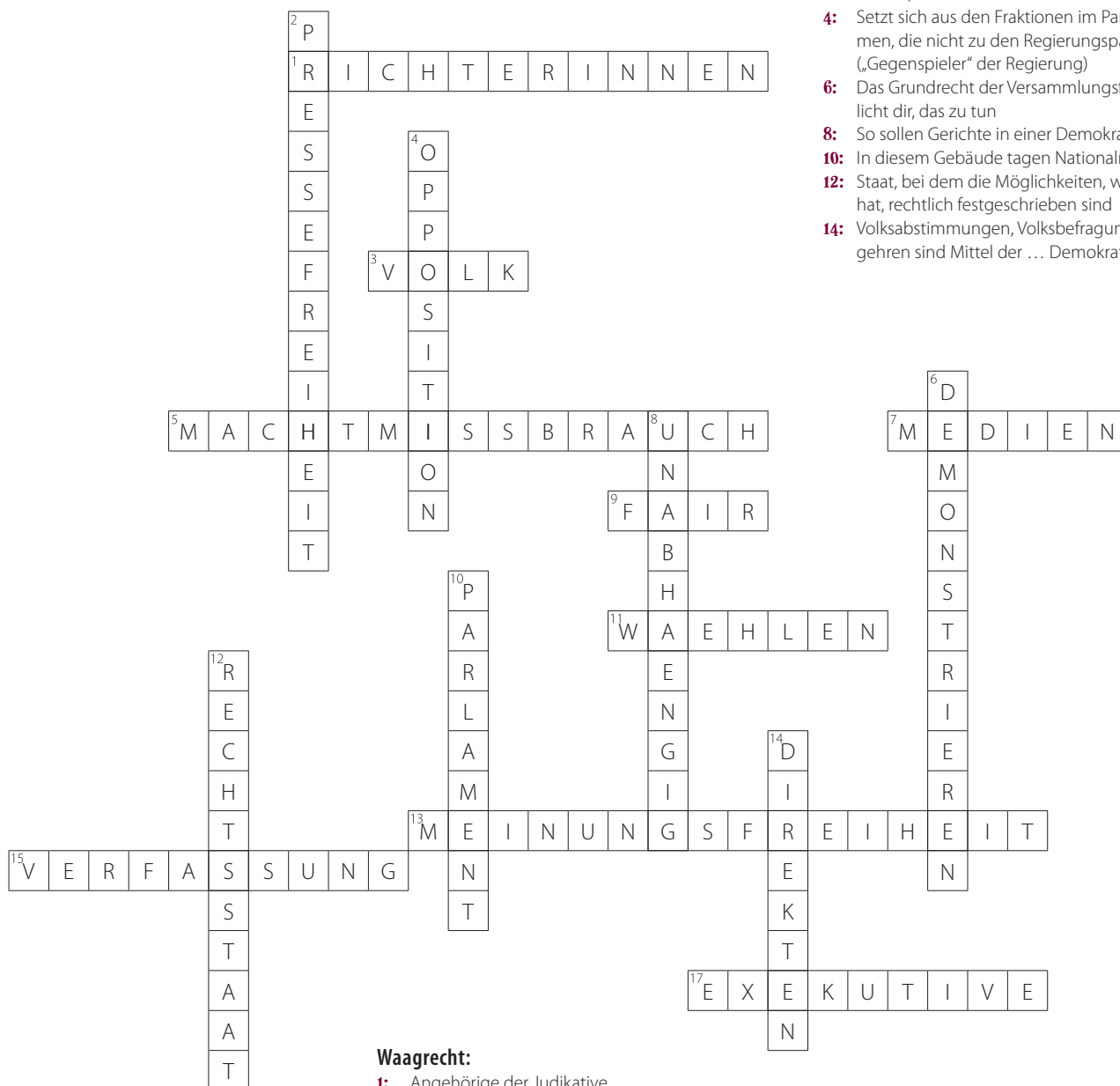
Waagrecht:

- 1:** Angehörige der Judikative
- 3:** Hat in einer Demokratie die Macht
- 5:** Die Gewaltenteilung (in gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt) soll dem vorbeugen
- 7:** Haben eine wichtige Kontrollfunktion in der Demokratie (die sog. „Vierte Gewalt“)
- 9:** So sollten Wahlen sein
- 11:** Dadurch kann man in einer Demokratie mitbestimmen
- 13:** Recht auf freie Rede und Äußerung; garantiert durch die Freiheitsrechte
- 15:** Grundlegender Gesetzestext in einem demokratischen Staat, Hauptgesetz der staatlichen Ordnung
- 17:** Verwaltung, ausführende Gewalt

Woran erkennt man eine Demokratie?

i Obwohl es unterschiedliche demokratische Systeme gibt, so haben Demokratien doch einige entscheidende Gemeinsamkeiten. Wichtige Merkmale sind, dass in einer Demokratie das Volk die Macht hat (z.B. über Wahlen, Volksabstimmungen etc.) und die Macht der politischen VertreterInnen durch verschiedene Methoden eingeschränkt ist (z.B. durch die Aufteilung der Macht auf verschiedene Staatsorgane). Demokratie kann aber nur funktionieren, wenn sie auch im Alltag von allen – BürgerInnen wie PolitikerInnen – gelebt wird!

» Teste dein Wissen!



Senkrecht:

- 2:** Recht von Medien, ihre Tätigkeit frei auszuüben und Informationen und Meinungen unzensuriert (ohne Zensur) zu veröffentlichen
- 4:** Setzt sich aus den Fraktionen im Parlament zusammen, die nicht zu den Regierungsparteien gehören („Gegenspieler“ der Regierung)
- 6:** Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ermöglicht dir, das zu tun
- 8:** So sollen Gerichte in einer Demokratie sein
- 10:** In diesem Gebäude tagen Nationalrat und Bundesrat
- 12:** Staat, bei dem die Möglichkeiten, welche der Staat hat, rechtlich festgeschrieben sind
- 14:** Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren sind Mittel der ... Demokratie

Waagrecht:

- 1:** Angehörige der Judikative
- 3:** Hat in einer Demokratie die Macht
- 5:** Die Gewaltenteilung (in gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt) soll dem vorbeugen
- 7:** Haben eine wichtige Kontrollfunktion in der Demokratie (die sog. „Vierte Gewalt“)
- 9:** So sollten Wahlen sein
- 11:** Dadurch kann man in einer Demokratie mitbestimmen
- 13:** Recht auf freie Rede und Äußerung; garantiert durch die Freiheitsrechte
- 15:** Grundlegender Gesetzestext in einem demokratischen Staat, Hauptgesetz der staatlichen Ordnung
- 17:** Verwaltung, ausführende Gewalt

1. Angesprochene Themen

- Was geschieht im Parlament?
- Staatsorgane in der österreichischen parlamentarischen Demokratie
- Gewaltentrennung und Kontrolle der staatlichen Macht in der Demokratie

2. Lern- und Bildungsziele

- Einblick in das österreichische Parlamentsgeschehen gewinnen
- Verständnis für die Struktur des österreichischen parlamentarischen Systems entwickeln
- Erkennen der Bedeutung von Gewaltentrennung und Kontrolle der staatlichen Macht

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“
- Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“
- Lösungsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Begriffe rund ums Parlament“

Ziele: Begriffe rund ums Parlament (Funktionsbenennungen, Tätigkeiten der ParlamentarierInnen, Elemente des Parlamentsgebäude etc.) kennenlernen und einüben; unmittelbaren Bezug zum Tag im Parlament herstellen

Methoden: Gruppenarbeit (Wettbewerb), Diskussion

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchartpapier bzw. Packpapierbögen und Stifte, Tafel

Beigelegt: Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“

Ablauf: Alle SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“ mit der Aufgabe, dieses möglichst aufmerksam und mit Fokus auf die im Text hervorgehobenen Begriffe durchzulesen. (Für diese Aufgabe steht den SchülerInnen eine begrenzte

Zeit zur Verfügung.) Die Arbeitsblätter werden abgesammelt. Die Klasse wird in zwei Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält Stifte sowie einen Bogen Papier. Auf Start-Kommando beginnen beide Gruppen, alle (im Arbeitsblatt hervorgehobenen) Begriffe zum Parlament, an welche sie sich erinnern, zu sammeln und aufzuschreiben. Nach einem Stoppsignal dürfen keine weiteren Begriffe notiert werden.

Die Papierbögen beider Gruppen werden aufgehängt (Tafel) und verglichen: Welche Gruppe hat mehr Begriffe gesammelt? Gemeinsam werden anhand des Arbeitsblattes evt. fehlende Begriffe an der Tafel ergänzt. Dann wird die Bedeutung der einzelnen Begriffe besprochen.

Variation: Punktesystem erfinden: z.B. für schwierige bzw. wahrscheinlich weniger bekannte Wörter – wie etwa Ausschuss, Gesetzesvorlage – (oder: für zusätzliche Begriffe rund ums Parlament, welche im Arbeitsblatt nicht erwähnt sind...) gibt es mehr Punkte.

Impuls 2: „Organe der Legislative, Exekutive und Judikative und ihre Aufgaben“

Ziele: Auseinandersetzung mit dem System der Gewaltenteilung sowie den verschiedenen Staatsorganen und ihren Aufgaben

Methoden: Gruppenarbeit, Plakatgestaltung; Präsentation

Zeitdauer: ca. 2 Unterrichtsstunden

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchartpapier bzw. Packpapierbögen, Klebstoff
Beigelegt: Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

Lösungsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

Graphik „Gewaltenteilung“ (s. „Informatives“, S. 5)

Ablauf: Vorbereitung: 3 große Papierbögen werden mit den 3 Gewalten „Legislative“, „Exekutive“ und „Judikative“ betitelt (je ein Begriff pro Papier). Darunter werden jeweils die in der Graphik „Gewaltenteilung“ (im Teil „Informatives“) angeführten Staatsorgane aufgeschrieben (z.B. bei „Legislative“: Bundesrat, Nationalrat, Landtage). Nebeneinandergelegt sollen die 3 Bögen schließlich das Schema der Graphik wiedergeben. (Alternative: Graphik entsprechend vergrößern). Die Beschreibungen

und Aufgaben der Staatsorgane (Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“) werden ausgeschnitten.

Die Klasse wird in 3 Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält eines der vorbereiteten Papierbögen und die zugehörigen Zettel mit Beschreibungen und Aufgaben der Staatsorgane (Bsp.: Die Gruppe, die den Papierbogen „Exekutive“ hat, bekommt Beschreibungen und Aufgaben von BundespräsidentIn und Bundesregierung).

Die SchülerInnen sollen gruppenweise die Beschreibungen und Aufgaben den jeweiligen Staatsorganen richtig zuordnen und die Zettel entsprechend auf die großen Papierbögen kleben.

Haben alle Gruppen die Zuordnungen vorgenommen, so werden die 3 Papierbögen zu einem Gesamtbild zusammengefügt und in der Klasse als Plakat aufgehängt.

Die Gruppen präsentieren einander kurz ihre Ergebnisse. Das Plakat eignet sich als guter Ausgangspunkt, um über das Thema „Gewaltenteilung“ bzw. (Notwendigkeit von) Kontrollmechanismen im demokratischen Staat zu sprechen.

Variation: Die Übung wird entsprechend schwieriger, wenn die Zettel mit den Beschreibungen und Aufgaben gemischt werden und die einzelnen Gruppen nicht die „richtigen“ Zettel erhalten.

5. Informatives

Was ist und wozu braucht man das Parlament?

Das Wort „parliament“ bedeutete ursprünglich ein Gespräch und wurde vom französischen „parler“ (sprechen oder sich unterhalten) und vom lateinischen „parliamentum“ abgeleitet. Es geht um die Regelung von Konflikten. Alle Gruppen müssen gehört werden. Der Grundsatz „audiatur et altera pars“ – auch der andere Teil muss gehört werden – ist eine alte Rechtstradition. Das parlamentarische Verfahren mit seiner auf Rede und Gegenrede abgestellten Vorgangsweise entspricht diesem Grundsatz.

Der Sinn dieses Verfahrens liegt in der Aussicht, dass aus Pro- und Kontra-Meinungen und -Argumenten ein gemeinsamer Standpunkt entwickelt werden kann. Das Ziel ist die friedliche Beilegung von Konflikten. Mühsam und in einem Prozess der kleinen Schritte, mit „trial and error“ kommt es zu einem „peaceful change“, also zu einer friedlichen Veränderung der Verhältnisse ohne Gewalt. Auf der Suche nach einer – wenn nicht absoluten, aber doch vorläufig gerechten – Lösung hat sich das Parlament bewährt.

Welche Aufgaben nehmen Parlamente wahr?

Für die Öffentlichkeit, insbesondere vor den Fernsehschirmen, zeigt sich die Tätigkeit des Parlaments in den öffentlichen Sitzungen des Plenums. Hier fungiert es als Tribüne. Man spricht daher auch von der Tribünenfunktion des Parlaments. Letztlich sind jedoch alle Funktionen der Parlamentarier/innen im Hinblick auf Transparenz, auf die Notwendigkeit umfassender Information, aber auch auf die nächsten Wahlen auf Öffentlichkeit ausgerichtet.

Gesetzgebung und Kontrolle – die zentralen Funktionen des Parlaments

Zentrale Funktionen des Parlaments sind Gesetzgebung und Kontrolle der Vollziehung, in erster Linie der Regierung. Stand das Parlament ursprünglich in seiner Gesamtheit der Regierung gegenüber, setzte ihr dieser in Form von Gesetzesbeschlüssen rechtliche Grenzen und kontrollierte deren Vollzug, so bringt das parlamentarische Regierungssystem eine Verschiebung dieser „Frontstellung“ mit sich, da das wesentliche Merkmal die politische Ministerverantwortlichkeit ist und die Regierung der Unterstützung der Parlamentsmehrheit bedarf. Die Linie verläuft nicht mehr, wie es der klassischen Gewaltenteilung entspräche, zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Regierung und der bzw. den sie unterstützenden parlamentarischen Fraktion/en einerseits und der parlamentarischen Opposition andererseits.

Nationalrat – Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Der Nationalrat setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen. Der Nationalrat wurde bis zur Nationalratswahl 2006 jeweils für eine vierjährige Gesetzgebungsperiode gewählt. Ab der darauffolgenden Nationalratswahl gilt eine fünfjährige Gesetzgebungsperiode. Gemeinsam mit dem Bundesrat übt er die Gesetzgebung des Bundes aus. Als direkt vom Volk gewähltes Organ hat er außerdem wichtige Kontrollfunktionen.

In vielfältiger Form, etwa durch schriftliche oder mündliche Anfragen, prüft er die Arbeit der Regierung und kann der gesamten

Regierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen entziehen und so ihre Amtsenthebung erzwingen. Mittels Entschließungen können die Abgeordneten politische Anliegen an die Regierung richten. Für die Kontrolle der finanziellen Gebarung der Bundesstellen und öffentlicher Unternehmungen steht dem Nationalrat der Rechnungshof zur Verfügung.

Bundesrat – Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

In vielen Staaten bestehen zwei parlamentarische Kammern. Die Existenz einer „zweiten Kammer“ wird unterschiedlich begründet: Zum einen wird ihr eine Qualitätsverbesserung bei der Gesetzgebung zugeschrieben, andere sehen ihre Funktion in der Repräsentation bestimmter Interessen. Dahinter steckt der Gedanke, dass ein demokratisches System im politischen Willensbildungsprozess der „checks and balances“, also der Gegengewichte bedarf.

In Österreich übt der Bundesrat die Funktion der „zweiten Kammer“ aus. Seine primäre Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der Länder im Prozess der Bundesgesetzgebung, weswegen er oft auch als „Länderkammer“ bezeichnet wird.

Im Gegensatz zum Nationalrat wird der Bundesrat nicht direkt gewählt. Seine Mitglieder werden nach den jeweiligen Landtagswahlen von den neuen Landtagen entsandt, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im jeweiligen Landtag. Wie viele Mandatäre/-innen ein Bundesland entsendet, hängt von der Zahl seiner Bürger/innen ab. Das größte Land stellt zwölf, das kleinste mindestens drei Vertreter/innen (Burgenland 3, Kärnten 4, Niederösterreich 12, Oberösterreich 10, Salzburg 4, Steiermark 9, Tirol 5, Vorarlberg 3 und Wien 11).

Der/Die Bundespräsident/in

Der/die Bundespräsident/in ist das oberste Organ der Vollziehung. Er/sie wird in geheimer, gleicher, allgemeiner, freier und persönlicher Wahl unmittelbar von den wahlberechtigten StaatsbürgerInnen gewählt. Stimmberechtigt ist jede/r zum Nationalrat Wahlberechtigte, d.h. ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Für das Amt können nur Personen kandidieren, die zum Nationalrat wahlberechtigt sind und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das Wahlverfahren ist im Bundespräsidentenwahlgesetz geregelt.

Die Bundesregierung

Die Bundesregierung ist mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betraut, soweit nicht der/die Bundespräsident/in zuständig ist. Diese Aufgabe übt sie auf Grund der Gesetze aus. Verordnungen, das sind alleinige Verwaltungsakte der Bundesregierung, kann diese daher nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erlassen. So wird in Gesetzen festgelegt, dass nähere Bestimmungen durch Verordnung getroffen werden sollen, wobei das Gesetz den Rahmen vorgibt. Bei manchen Verordnungen muss das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss hergestellt werden. (Der Hauptausschuss ist ein verfassungsrechtlich vorgesehener Ausschuss, durch den der Nationalrat an der Vollziehung mitwirkt.)

Gerichtsbarkeit

Die Verfassung legt fest, dass die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Die Gerichtsbarkeit ist völlig unabhängig, ein Weisungsverhältnis zwischen den Organen der Gerichtsbarkeit und jenen der Verwaltung ist unzulässig. Ein wesentliches Merkmal der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der RichterInnen ist ihre Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit. Es gilt auch der Grundsatz der festen Geschäftsverteilung, die voraussetzt, dass jede/r Richter/in einem bestimmten Gericht zugeordnet ist, und die so beschaffen sein muss, dass sich die Zugehörigkeit einer Sache zu einem/r Richter/in von vornherein ergibt. Damit soll jeglicher Einfluss auf die Sachentscheidung über die Auswahl der RichterInnen ausgeschlossen werden.

Gewaltentrennung – ein Prinzip demokratisch rechtsstaatlicher Ordnung

Das gewaltentrennende Prinzip ist kein Selbstzweck, sondern begrenzt die Macht der einzelnen Staatsorgane. Sie beruht auf dem Gedanken, die politische Macht, das heißt die Staatsfunktionen, zu teilen, um deren Missbrauch zu verhindern. Gewaltentrennung sichert somit die Freiheit des Einzelnen vor Machtmissbrauch durch die Machtträger. Die Staatsgewalt wird in die drei klassischen Staatsfunktionen eingeteilt:

- Gesetzgebung (Legislative)
- Verwaltung (Exekutive)
- Gerichtsbarkeit (Judikative)

Das Grundprinzip der Gewaltentrennung manifestiert sich in modernen Verfassungen dadurch, dass für die drei Staatsfunktionen jeweils eigene Organe bestehen, dass diese nur jeweils in einer Funktion tätig und gegenseitig unabhängig sind und dass diese einander kontrollieren.

Heute wird vielfach von den Medien als vierte(r) Gewalt gesprochen, da sie eine wesentliche Rolle bei der Verteilung der staatlichen Macht spielen. Tatsächlich stellen sie keine staatliche Gewalt dar, sie üben aber einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Meinungs- und Entscheidungsbildung aus.

Der Gedanke der Trennung der Gewalten ist zwar nicht ausdrücklich in der österreichischen Bundesverfassung normiert, er manifestiert sich jedoch:

- in der organisatorischen Trennung von Gesetzgebungsorganen (Nationalrat und Bundesrat sowie Landtage) und Vollziehungsorganen (Verwaltung und Justiz),
- im ausdrücklich in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung (Bundesregierung, BundespräsidentIn, Landesregierungen),
- in der Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern (Gemeinden) und
- in den Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Gewaltentrennung und Machtbalance

Die Machtbalance ist dadurch gegeben, dass die obersten Träger der Staatsgewalt (insbesondere Nationalrat, Bundespräsident/in

und Bundesregierung) im Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit und Kontrolle zueinander stehen. Der/die Bundespräsident/in ist zur Ernennung und Entlassung der Bundesregierung berufen und kann – über Vorschlag der Bundesregierung, der Sache nach im Einvernehmen mit ihr – den Nationalrat auflösen. Er/sie darf dies jedoch nur einmal aus demselben Grund tun. Bei der Ernennung der Bundesregierung hat er/sie einen erheblichen Gestaltungsspielraum und ist rechtlich ungebunden, politisch ist er/sie insoweit eingeschränkt, als sich die Bundesregierung auf eine Mehrheit im Parlament stützen muss.

Soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, sind die Handlungen des/der Bundespräsidenten/in an die Vorschläge der Bundesregierung gebunden, ihm/ihr steht es aber frei, auf Grund eines solchen Vorschlags diesem zu folgen oder nicht zu handeln. Das Parlament übt insoweit Kontrolle aus, als die Bundesversammlung eine Volksabstimmung zur Absetzung des/der Präsidenten/-in initiieren und eine Anklage gegen ihn/sie beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung der Bundesverfassung beschließen kann.

Die Bundesregierung wiederum benötigt sowohl das Vertrauen des Staatsoberhauptes (da der/die BundespräsidentIn diese ohne rechtliche Bindung bestellen und entlassen kann), aber auch das Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates. Der Nationalrat kann nämlich durch ein Misstrauensvotum die Entlassung der Bundesregierung durch das Staatsoberhaupt veranlassen. Dem Nationalrat steht aber auch die Möglichkeit einer Ministeranklage beim Verfassungsgerichtshof offen.

Verfassungstheorie und Realverfassung

Realpolitisch ist die Gewaltentrennung nicht vollständig gegeben, man spricht hier von der Diskrepanz zwischen Verfassungstheorie und Realverfassung. So dominieren die gesetzgebenden Körperschaften (Nationalrat, Bundesrat, Landtage) gegenüber der Verwaltung zwar in der geschriebenen Verfassung eindeutig, in der politischen Realität wird diese Dominanz jedoch relativiert. Das parlamentarische Regierungssystem baut darauf auf, dass die Regierung von der Mehrheit im Parlament gestützt wird. Das hat zur Folge, dass die Kontrolle weniger zwischen Parlament und Regierung passiert, sondern in erster Linie von der Opposition wahrgenommen wird. Auch kommen die meisten Gesetzesvorlagen nicht von den Abgeordneten selbst, sondern sind in erster Linie Regierungsvorlagen, die von den Regierungsparteien getragen werden.

Die Interessenkoordination zwischen den Bundesländern wird weniger vom Bundesrat wahrgenommen, sondern vielmehr von den Exekutiven in den Bundesländern, wie z.B. von der Landeshauptleutekonferenz, von der Landesfinanzreferenten- und der Landesamtsdirektorenkonferenz. Deren Einfluss ist groß, obwohl diese keine verfassungsmäßigen Gremien darstellen.

Auch die Sozialpartnerschaft hat unter unterschiedlichen politischen Vorzeichen und in dementsprechend unterschiedlichem Ausmaß großen Einfluss auf die Willensbildung.

Graphik „Gewaltentrennung“

Legislative	Exekutive	Judikative
Nationalrat	BundespräsidentIn	Verfassungsgerichtshof
Bundesrat	Bundesregierung	Verwaltungsgerichtshof
Landtage		Oberster Gerichtshof

6. Weiterführende Anregungen

➔ <http://www.parlament.gv.at>

Offizielle Website des österreichischen Parlaments

➔ <http://www.demokratiewebstatt.at>

Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren, leicht verständlich aufbereitete Themen (Demokratie, Wahlen, Gesetze etc.)

➔ <http://www.politik-lernen.at/polisaktuell>

Downloadmöglichkeit der Zeitschrift „polis aktuell“ von Zentrum polis

➔ <http://www.refreshpolitics.at>

Politplattform für Jugendliche; erstellt von Jugendlichen (Schüler BHAK Amstetten) im Rahmen eines Maturaprojektes

➔ <http://www.vfgh.gv.at>

Homepage des Verfassungsgerichtshofes

➔ <http://www.vwgh.gv.at>

Homepage des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes

➔ <http://www.ogh.gv.at>

Homepages des Obersten Gerichtshofes und der Generalprokuratur

Trennung der Staatsgewalt

Wer ist wer und wer macht was?

Gesetzgebende Gewalt (Legislative)



Bundesrat

Beschreibung:

Ist die „Zweite Kammer“

Besteht aus VertreterInnen aller Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)

Mitglieder werden von den Landtagen entsendet

Derzeit 61 Mitglieder

Mitglieder des ... bilden gemeinsam mit den Abgeordneten des Nationalrates die Bundesversammlung

Wichtigste Aufgaben:

Vertretung der Interessen der Bundesländer

Kann gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch erheben; hat in Ausnahmefällen auch ein Zustimmungsrecht

Anträge auf Bundesgesetze

Beim Vorsitz wechseln sich die Bundesländer ab (jedes halbe Jahr ein anderes Bundesland, in alphabetischer Reihenfolge)

Nationalrat

Beschreibung:

Ist die „Erste Kammer“

Abgeordnete im ... werden direkt von wahlberechtigten StaatsbürgerInnen gewählt

Als Mitglied gewählt werden kann jede Staatsbürgerin/jeder Staatsbürger, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat

Abgeordnete einer Partei schließen sich im ... zu einem Klub zusammen

Wird umgangssprachlich oft einfach „Parlament“ genannt (zum Parlament gehört auch der Bundesrat)

Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) 5 Jahre

Derzeit 183 Abgeordnete

An der Spitze steht eine ...-Präsidentin oder ein ...-Präsident

Wichtigste Aufgaben:

Beantragen, beraten und beschließen gemeinsam mit Bundesrat Gesetze, die für ganz Österreich gelten (Bundesgesetze)

Kontrollieren die Regierung (Fragerecht, Misstrauensbeschluss, Ministeranklage, Budgetkontrolle)

Abgeordnete sind in (mindestens) 1 Ausschuss tätig, der auf ein bestimmtes Thema spezialisiert ist (z.B. Umweltausschuss)

Landtage

Beschreibung:

Sind die Parlamente der Bundesländer

Mitglieder werden von der wahlberechtigten Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gewählt

Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) je nach Bundesland 5 bis 6 Jahre

In Österreich gibt es 9 ...: Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

Wichtigste Aufgaben:

Beschließen Gesetze für das jeweilige Bundesland (Landesgesetze)

Wählen Mitglieder der jeweiligen Landesregierung

Kontrollieren Verwaltung im Bundesland

Entsenden Mitglieder in den Bundesrat

Ausführende Gewalt (Exekutive)



Beschreibung:

Ist das Staatsoberhaupt
Wird direkt vom Volk gewählt
Amtsperiode 6 Jahre, kann einmal wiedergewählt werden
Jede/r StaatsbürgerIn, die / der das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann als ... gewählt werden
Wird durch Nationalrat und Bundesrat gemeinsam (= Bundesversammlung) angelobt

BundespräsidentIn

Wichtigste Aufgaben:

Repräsentiert (vertritt) die Republik nach außen
Schließt Staatverträge mit anderen Staaten ab
Ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres
Beruft den Nationalrat zu einer ordentlichen „Tagung“ ein
Kann den Nationalrat auflösen
Bestätigt das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzes
Ernennt die BundesministerInnen (auf Vorschlag von BundeskanzlerIn)
Kann die Bundesregierung und BundeskanzlerIn entlassen
Verleiht Orden, Berufstitel und Amtstitel
Ernennt die höchsten RichterInnen, hohe BeamtInnen, OffizierInnen
Ist für Begnadigungen zuständig

Beschreibung:

Wird nach Ergebnis der Nationalratswahl zusammengesetzt
Setzt sich aus BundeskanzlerIn (1), VizekanzlerIn (1) und BundesministerInnen (Anzahl unterschiedlich) zusammen
Der Vorsitzende ist eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler
Wird von BundespräsidentIn bestellt und angelobt

Bundesregierung

Wichtigste Aufgaben:

Ist für Verwaltung des Bundes zuständig (dazu braucht es Behörden, z.B. Finanzamt etc.)
Kann Gesetzesvorschlag (Regierungsvorlage) erstellen und dem Nationalrat vorlegen
Plant die Einnahmen und Ausgaben des Staates
Erlässt Verordnungen

Richterliche Gewalt (Judikative)



Verfassungsgerichtshof

Beschreibung:

Alle Mitglieder sind JuristInnen

Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder eines Gemeinderates (Wien: der Bezirksvertretung) und FunktionärInnen einer Partei dürfen nicht Mitglieder des ... werden

Die Mitglieder sind neben ihrem „üblichen“ Beruf für den ... tätig

Wichtigste Aufgaben:

Prüft, ob Gesetze und Verordnungen der Verfassung nicht widersprechen

Verwaltungsgerichtshof

Beschreibung:

Alle Mitglieder sind BerufsrichterInnen

Wichtigste Aufgaben:

Kontrolliert die öffentliche Verwaltung

Dorthin können sich z.B. Personen wenden, die glauben, von einer Verwaltungsbehörde (z. B. Straßenpolizei) in ihren Rechten verletzt worden zu sein

Oberster Gerichtshof

Beschreibung:

Besteht aus sog. „Senaten“ mit meist 5 RichterInnen

Wichtigste Aufgaben:

Ist als oberstes Gericht für Zivil- und Strafrechtssachen zuständig

Trennung der Staatsgewalt

Wer ist wer und wer macht was?

Gesetzgebende Gewalt (Legislative)

Bundesrat	Beschreibung: Ist die „Zweite Kammer“ Besteht aus VertreterInnen aller Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) Mitglieder werden von den Landtagen entsendet Derzeit 61 Mitglieder Mitglieder des ... bilden gemeinsam mit den Abgeordneten des Nationalrates die Bundesversammlung
	Wichtigste Aufgaben: Vertretung der Interessen der Bundesländer Kann gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch erheben; hat in Ausnahmefällen auch ein Zustimmung-recht Anträge auf Bundesgesetze Beim Vorsitz wechseln sich die Bundesländer ab (jedes halbe Jahr ein anderes Bundesland, in alphabetischer Reihenfolge)
Nationalrat	Beschreibung: Ist die „Erste Kammer“ Abgeordnete im ... werden direkt von wahlberechtigten StaatsbürgerInnen gewählt Als Mitglied gewählt werden kann jede Staatsbürgerin/jeder Staatsbürger, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat Parteien im ... nennt man Klubs Wird umgangssprachlich oft einfach „Parlament“ genannt (zum Parlament gehört aber auch der Bundesrat) Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) 5 Jahre Derzeit 183 Abgeordnete An der Spitze steht eine ...-Präsidentin oder ein ...-Präsident
	Wichtigste Aufgaben: Beantragen, beraten und beschließen gemeinsam mit Bundesrat Gesetze, die für ganz Österreich gelten (Bundesgesetze) Kontrollieren die Regierung (Fragerecht, Misstrauensbeschluss, Ministeranklage, Budgetkontrolle) Abgeordnete sind in (mindestens) 1 Ausschuss tätig, der auf ein bestimmtes Thema spezialisiert ist (z.B. Umweltausschuss)
Landtage	Beschreibung: Sind die Parlamente der Bundesländer Mitglieder werden von der wahlberechtigten Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gewählt Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) je nach Bundesland 5 bis 6 Jahre In Österreich gibt es 9 ...: Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)
	Wichtigste Aufgaben: Beschließen Gesetze für das jeweilige Bundesland (Landesgesetze) Wählen Mitglieder der jeweiligen Landesregierung Kontrollieren Verwaltung im Bundesland Entsenden Mitglieder in den Bundesrat

Ausführende Gewalt (Exekutive)

BundespräsidentIn	Beschreibung: Ist das Staatsoberhaupt Wird direkt vom Volk gewählt Amtsperiode 6 Jahre, kann einmal wiedergewählt werden Direkte Wahl durch die StaatsbürgerInnen Jede StaatsbürgerIn, die / der das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann als ... gewählt werden Wird durch Nationalrat und Bundesrat gemeinsam (= Bundesversammlung) angelobt
	Wichtigste Aufgaben: Repräsentiert (vertritt) die Republik nach außen Schließt Staatverträge mit anderen Staaten ab Ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres Beruft den Nationalrat zu einer ordentlichen „Tagung“ ein Kann den Nationalrat auflösen Bestätigt das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Gesetzes Ernennt die BundesministerInnen (auf Vorschlag von BundeskanzlerIn) Kann die Bundesregierung und BundeskanzlerIn entlassen Verleiht Orden, Berufstitel und Amtstitel Ernennt die höchsten RichterInnen, hohe BeamtenInnen, OffizierInnen Ist für Begnadigungen zuständig
Bundesregierung	Beschreibung: Wird nach Ergebnis der Nationalratswahl zusammengesetzt Setzt sich aus BundeskanzlerIn (1), VizekanzlerIn (1) und BundesministerInnen (Anzahl unterschiedlich) zusammen Das Oberhaupt ist eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler Wird von BundespräsidentIn bestellt und angelobt
	Wichtigste Aufgaben: Ist für Verwaltung des Bundes zuständig (dazu braucht es Behörden, z.B. Finanzamt etc.) Kann Gesetzesvorschlag (Regierungsvorlage) erstellen und dem Nationalrat vorlegen Plant die Einnahmen und Ausgaben des Staates Erlässt Verordnungen

Richterliche Gewalt (Judikative)

Verfassungsgerichtshof	Beschreibung: Alle Mitglieder sind JuristInnen Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder eines Gemeinderates (Wien: der Bezirksvertretung) und FunktionärInnen einer Partei dürfen nicht Mitglieder des ... werden Die Mitglieder sind neben ihrem „üblichen“ Beruf für den ... tätig
	Wichtigste Aufgaben: Prüft, ob Gesetze und Verordnungen der Verfassung nicht widersprechen
Verwaltungsgerichtshof	Beschreibung: Alle Mitglieder sind BerufsrichterInnen
	Wichtigste Aufgaben: Kontrolliert die öffentliche Verwaltung Dorthin können sich z.B. Personen wenden, die glauben, von einer Verwaltungsbehörde (z. B. Straßenpolizei) in ihren Rechten verletzt worden zu sein
Oberster Gerichtshof	Beschreibung: Besteht aus sog. „Senaten“ mit meist 5 RichterInnen
	Wichtigste Aufgaben: Ist als oberstes Gericht für Zivil- und Strafrechtssachen zuständig

1. Angesprochene Themen

- Wahlsystem und Wahlrecht in Österreich
- Formen der Informationsgewinnung und Motivationen für Wahlentscheidungen
- Wahlwerbung
- Weitere Wege der Mitbestimmung

2. Lern- und Bildungsziele

- Das österreichische Wahlsystem in seinen Grundzügen kennenlernen und verstehen
- Bewusstsein für die politischen Folgen der eigenen Wahlbeteiligung (oder Nichtbeteiligung) entwickeln und weitere Formen politischer Beteiligung überblicken
- Wege kennenlernen, um sich über politische Entwicklungen informieren und eine fundierte, den eigenen Interessen entsprechende Wahlentscheidung treffen zu können
- Aktive Annäherung an die Bereiche Wahlwerbung und Wahlprogramme

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt: „Statements zum Thema Wählen“
- Arbeitsblatt: „Finde deine Meinung“
- Arbeitsblatt: „Wege der politischen Mitbestimmung“
- Lösungsblatt zum Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Die Wahlveranstaltung“

Ziele: Die Strukturen und Handlungsweisen wahlwerbender Parteien selbst erfahren; Formulierung von Zielen; spontane Anwendung von Präsentationstechniken in der Gruppe; Einüben von freier Rede; Formulierung konstruktiven Feedbacks

Methoden: Kleingruppenarbeit, Präsentation, Feedbackrunde

Zeitdauer: 1-2 Unterrichtsstunden

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Plakate, Plakatschreiber

Ablauf: Die SchülerInnen überlegen sich in 4-6er Gruppen ein „Wahlprogramm“.

Mögliche Impulsfragen dazu: Wie heißt eure Partei (selbst erfin-

den)? Welche Zielgruppe wollt ihr ansprechen? Was sind eure Werte und Ziele?

Anschließend entwerfen sie in der Kleingruppe ein Plakat, formulieren Slogans, setzen sich Ziele, stellen Überlegungen zu Wahlversprechen an, bereiten eine Wahlrede vor, überlegen Wahlgeschenke ...

Am Ende hat jede Gruppe 5 Minuten Zeit, sich möglichst so zu präsentieren, dass sie die meisten Stimmen erhält. Nach den „Wahlveranstaltungen“ wird geheim gewählt. Zum Abschluss gibt es eine freie Feedbackrunde der SchülerInnen untereinander. Mögliche Impulsfragen dazu: „Was hast du besonders gut/überzeugend/ spannend/ interessant gefunden?“ „Was hat dich gestört/ irritiert/ geärgert?“ Dabei kann sich das Feedback auf den Ablauf beziehen, sich an „ParteikollegInnen“ oder an „KonkurrentInnen“ richten.

Impuls 2: „Talkshow/ Podiumsdiskussion“

Ziele: Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlen als Möglichkeit der eigenen politischen Mitbestimmung; eine Einigung in Kleingruppen erzielen; Argumente für die eigene Meinung finden und diese auch verständlich darstellen; Auseinandersetzung mit eingenommenen Rollen

Methoden: Kleingruppenarbeit, Podiumsdiskussion, Reflexion

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“

Ablauf: Die „Statements zum Thema Wählen“ werden vom Arbeitsblatt vorgelesen. Die SchülerInnen ordnen sich dem Statement zu, mit dem sie sich am besten identifizieren können.

Sollte keines der Statements passen, schreiben sie ein eigenes. Die rund um die Statements entstehenden Kleingruppen haben dann 10 Minuten Zeit, sich über die gewählte Aussage auszutauschen.

Anschließend schlüpft eine Schülerin oder ein Schüler aus jeder Gruppe in die Rolle eines Gastes bei einer „Talkshow“ (oder einer Podiumsdiskussion) zum Thema „Wählen ab 14“.

Die Moderation dieser Talkshow kann von der Lehrperson oder von einer Schülerin oder einem Schüler übernommen werden. Sollten sich SchülerInnen dafür entscheiden, so haben sie während der Kleingruppenarbeit Zeit, sich einen Moderationsleitfaden zu überlegen. Auch das „Publikum“ kann sich in die Diskussion einbringen.

Abschließend wird das durchgeführte Rollenspiel in der Großgruppe reflektiert.

Impuls 3: „Habe ich die Wahl?“

Ziele: Meinungsbildung zum Thema Wahlen; Argumente finden und in einer Gruppendiskussion darstellen

Methoden: Kleingruppenarbeit, Arbeitsblatt, Gruppendiskussion (möglich auch als Einzelarbeit)

Zeitdauer: 20 - 30 Minuten

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“

Ablauf: Die „Statements zum Thema Wählen“ werden vom Arbeitsblatt vorgelesen. Die SchülerInnen sollen sich dann passenden Aussagen zuordnen und sich dementsprechend in Kleingruppen zusammenfinden. Aufgabe der Kleingruppen ist es, mindestens 5 Begründungen für ihre Entscheidung zu notieren. Danach werden die Ergebnisse in einer Gruppendiskus-

sion mit der Frage: „Habe ich die Wahl? Warum muss oder soll ich (nicht) wählen gehen?“ zusammengeführt.

Die Erarbeitung des Arbeitsblattes „Positionierung“ kann auch in Einzelarbeit erfolgen.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Finde deine Meinung“

Variation: Die SchülerInnen finden sich in Vierergruppen zusammen. Jede Gruppe bekommt das Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“ und das Arbeitsblatt „Finde deine Meinung“. Sie erhalten den Arbeitsauftrag, sich zu den beiden Statements zu positionieren, denen sie am meisten zustimmen. D.h. sie müssen sich auf zwei Aussagen einigen. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Vierergruppen präsentiert und im Plenum diskutiert.

Impuls 4: „Wahlentscheidung“

Ziele: Erkennen der Informationsmöglichkeiten über politische Entwicklungen; Auseinandersetzung mit Motivationen, welche die Wahlentscheidung beeinflussen; Erkennen der Struktur von Zeitungsartikeln

Methoden: Brainstorming, Gruppendiskussion, Verfassen eines Zeitungsartikels

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchart oder Tafel

Ablauf: Es wird ein Brainstorming zum Thema „Woher bekommst du politische Informationen?“ gemacht. Die Lehrerin oder der Lehrer sammelt vorher die dabei genannten Begriffe auf einem Flipchart oder auf der Tafel. Werden Medien genannt,

empfiehlt es sich, einzelne Nachrichten- oder Radiosendungen sowie verschiedene Zeitungen zu unterscheiden. Die Häufigkeit übereinstimmender Wortmeldungen wird verzeichnet.

Anschließend setzen sich die SchülerInnen in einer Gruppendiskussion mit folgenden Fragen auseinander:

Wie erlangen ÖsterreicherInnen ihr politisches Wissen?

Auf welcher Grundlage treffen ÖsterreicherInnen ihre Wahlentscheidung?

Wie und wo präsentieren sich politische KandidatInnen?

Wie treten KandidatInnen und WählerInnen in Kontakt?

Das Fernsehen als wichtigste Informationsquelle?

Nach Erörterung dieser Fragen schreiben die SchülerInnen einen kurzen Zeitungsartikel zum Thema: „Wie ÖsterreicherInnen ihre Wahlentscheidung treffen“. Die SchülerInnen können die Form ihres Artikels wählen (Reportage, Kommentar, Interview, ...).

Diese Aufgabe kann auch als Hausübung vergeben werden.

Impuls 5: „Wege der Mitbestimmung“

Ziele: Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Wahl und anderen Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung; Lernen relevanter Begriffe

Methoden: Lückentext, Internetrecherche, Erkenntnis-austausch

Zeitdauer: 30 Minuten – 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung“

Ablauf: Die SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung“ mit dem Arbeitsauftrag, die Lücken im Text und in der Grafik auszufüllen. Die fehlenden Begriffe sind auf Seite 2 erklärt. Im Anschluss werden die Infor-

mationen zusammengetragen und die Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich gemeinsam besprochen. Der Auftrag eignet sich auch als Hausübung.

Variation 1: Seite 2 des Arbeitsblattes „Wege der politischen Mitbestimmung“ wird an die SchülerInnen ausgegeben und mit ihnen gemeinsam ausgefüllt. Im Anschluss kann in Einzelarbeit ausgefüllt werden, um die gelernten Begriffe zu wiederholen und Zusammenhänge herzustellen.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: PC + Internet für alle SchülerInnen

Variation 2: Die SchülerInnen erhalten Seite 1 des Arbeitsblattes „Wege der politischen Mitbestimmung“ und sollen die fehlenden Begriffe mittels Internetrecherche erarbeiten.

5. Informatives

Rechtsgrundsätze des Wahlrechts

Das Wahlrecht hat zentrale Bedeutung, wird doch dabei festgelegt, wie viel Gewicht die Stimmen der einzelnen Wahlberechtigten und welchen Einfluss sie auf die Zusammensetzung der einzelnen demokratischen Institutionen haben. Wichtig ist, dass nur wahlwerbende Gruppen (Parteien) Wahlvorschläge einbringen können. Das hängt damit zusammen, dass die parlamentarische Demokratie in der Realität unabdingbar mit der Existenz von Parteien verbunden ist, die durch das Parteiengesetz 1975 eine verfassungsrechtliche Grundlage erhalten haben.

Die Grundsätze des Wahlrechts in Österreich sind im Bundesverfassungsgesetz festgelegt. Ihnen haben die Wahlgesetze zu den verschiedenen demokratischen Organen zu folgen. Die Nationalrats - Wahlordnung entspricht daher ebenso folgenden Prinzipien:

- Das **allgemeine Wahlrecht** bedeutet, dass alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die das Wahlalter erreicht haben, unabhängig von Geschlecht, Klasse, Besitz, Bildung, Religionszugehörigkeit etc. – das Recht haben, zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht). Einen Ausschlussgrund vom aktiven und passiven Wahlrecht kann eine gerichtliche Verurteilung darstellen.
- Das **gleiche Wahlrecht** soll sicherstellen, dass alle WählerInnen mit ihrer Stimme, die sie abgeben, potenziell den gleichen Einfluss auf das Wahlresultat haben. Das heißt, niemandem dürfen etwa auf Grund höherer Steuerleistung oder mehrerer Wohnsitze mehrere Stimmen zuerkannt werden.
- Das **unmittelbare Wahlrecht** gewährleistet, dass jede/r Wahlberechtigte die Abgeordneten zum Nationalrat direkt und ohne Umweg wählen kann.
- Das **persönliche Wahlrecht** verlangt, dass die einzelnen WählerInnen ihre Stimme persönlich vor einer Wahlbehörde, jedenfalls aber vor einem mit der Abwicklung der Wahl betrauten Staatsorgan abgeben müssen. Damit ist die Wahl durch eine stellvertretende Person ausgeschlossen.
- Das **geheime Wahlrecht** garantiert eine von der Wahlbehörde und der Öffentlichkeit völlig unbeobachtete persönliche Stimmabgabe. Der Staat stellt zu diesem Zweck Wahlzellen zur Verfügung. Der Stimmzettel wird in einem unbeschrifteten Kuvert in die Wahlurne gegeben, sodass die persönliche Wahlentscheidung bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr nachvollziehbar ist.
- Das **freie Wahlrecht** hängt eng mit dem geheimen Wahlrecht zusammen und soll die Entscheidungsfreiheit der Wahlberechtigten gewährleisten, die weder durch Zwang oder Druck beeinträchtigt werden darf. Das Prinzip des freien Wahlrechts geht auf das Postulat der Freiheit der politischen Willensbildung und Betätigung zurück und bedeutet, dass die politische Willensbildung dem wahren Wählerwillen entsprechen soll. Entsprechende Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch

sollen diesen Grundsatz absichern.

- Das **Verhältnismahlrecht** normiert **im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht**, dass die wahlwerbenden Parteien von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung (die Nationalrats - Wahlordnung sieht eine Prozenzhürde von vier Prozent bzw. die Erreichung eines Grundmandates in einem Wahlkreis vor) entsprechend ihrem bei der letzten Wahl erzielten Stimmenanteil im Nationalrat vertreten sind.

Damit sich der für die einzelnen Parteien erzielte Stimmenanteil in der Mandatsverteilung im Nationalrat widerspiegelt, gilt ein kompliziertes und auf drei Ebenen aufgeteiltes Ermittlungsverfahren.

- Alle von der Verfassung eingerichteten politischen Institutionen leiten sich direkt oder indirekt von den Wahlen zur Bundespräsidentin / zum Bundespräsidenten, zum Nationalrat und zu den Landtagen ab. So setzt sich z.B. der Bundesrat, der im Gegensatz zum Nationalrat nicht direkt vom Bundesvolk gewählt wird, aus von den einzelnen Landtagen entsandten MandatarInnen zusammen, und zwar im Verhältnis des bei den jeweiligen Landtagswahlen erzielten Stimmenanteils der einzelnen Parteien.

Wahlalter in Österreich:

Aktives Wahlrecht erhalten ÖsterreicherInnen mit der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Passives Wahlrecht bei einer Nationalratswahl (für ein Amt kandidieren) erlangen ÖsterreicherInnen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Für das Amt der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten kann man ab Vollendung des 35. Lebensjahres kandidieren.

Es besteht in Österreich keine Wahlpflicht für die Wahl des Nationalrates und die Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten.

Unterschieden wird zwischen „mittelbarer Demokratie“ und „unmittelbarer Demokratie“.

Bei der „mittelbaren Demokratie“ entscheidet die Wählerin/der Wähler indirekt (mittelbar) durch die Wahl von Vertrauenspersonen oder Parteien. Diese entscheiden dann im Auftrag der WählerInnen. (Nationalrat, der Landtag, der Gemeinderat; BundespräsidentIn).

Bei der „unmittelbaren Demokratie“ entscheidet die Wählerin/der Wähler direkt: möglich ist dies durch eine Volksabstimmung (z.B.: Beitritt Österreichs zur EU), ein Volksbegehren, eine Volksbefragung oder eine Bürgerinitiative. In einem solchen Fall wenden sich die StaatsbürgerInnen mit einem Anliegen direkt an die öffentlichen EntscheidungsträgerInnen.

6. Weiterführende Anregungen

➔ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/wahlen/wer-darf-waehlen-oder-fuer-ein-amt-kandidieren.html>

Dieses Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren bereitet das Thema Wahlen leicht verständlich auf.

➔ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/demokratie-lexikon.html>

Das Politik - Lexikon der Demokratiewebstatt

➔ <http://www.politik-lernen.at>

Das Zentrum Polis bietet jede Menge praktische Unterrichtsmaterialien zum Thema Wahlen.

➔ <http://www.bmi.gv.at/wahlen>

Die Internetseite des für Wahlen zuständigen Ministeriums für Inneres

➔ <http://www.wahlkabine.at>

Politikorientierungshilfe

➔ <http://www.wahlkabine.at>

Umfangreiche Wahlinformationen zur Politik – Orientierungshilfe

➔ <http://www.wienerzeitung.at>

die Wiener Zeitung informiert über Wahlen regional, national und international

➔ <http://www.sora.at>

Wahl- und Wählerstromanalysen, Politikforschung, ein Wahlkalender und vieles mehr finden sich bei SORA.

➔ <http://www.demokratiezentrum.org>

Das Demokratiezentrum behandelt Grundfragen der politischen Kultur und des politischen Systems Österreichs im europäischen Kontext, Demokratisierungsprozesse und ihre historische Entwicklung, aktuelle gesellschaftspolitische Debatten u. v. m.

Statements zum Thema Wählen

„Es ist doch egal, wen ich wähle. Die PolitikerInnen machen doch sowieso, was sie wollen.“

„Meine Stimme wird am Ergebnis auch nicht viel ändern.“

„Wenn ich nicht wähle, lege ich meine Zukunft in die Hände anderer.“

„Politik interessiert mich nicht, damit habe ich auch gar nichts zu tun. Warum sollte ich also wählen gehen?“

„Für das allgemeine Wahlrecht wurde lange gekämpft. Wenn wir es nicht nutzen, so ist das ein Zeichen, dass wir nicht selbstbestimmt leben wollen.“

„Die Pflicht jeder Staatsbürgerin und jedes Staatsbürgers ist es, sich zu informieren und zur Wahl zu gehen.“

„Es gibt so viele Dinge, die man entscheiden muss. Wenn ich jetzt auch noch wählen muss, bin ich echt überfordert.“

„Ich habe keine Ahnung von den Parteiprogrammen. Trotzdem werde ich bestimmt wählen gehen.“

Finde deine Meinung



Überlegt euch mindestens 5 Argumente für und 5 Argumente gegen jedes der beiden Statements, für die ihr euch in der Gruppe entschieden habt.

Statement 1:

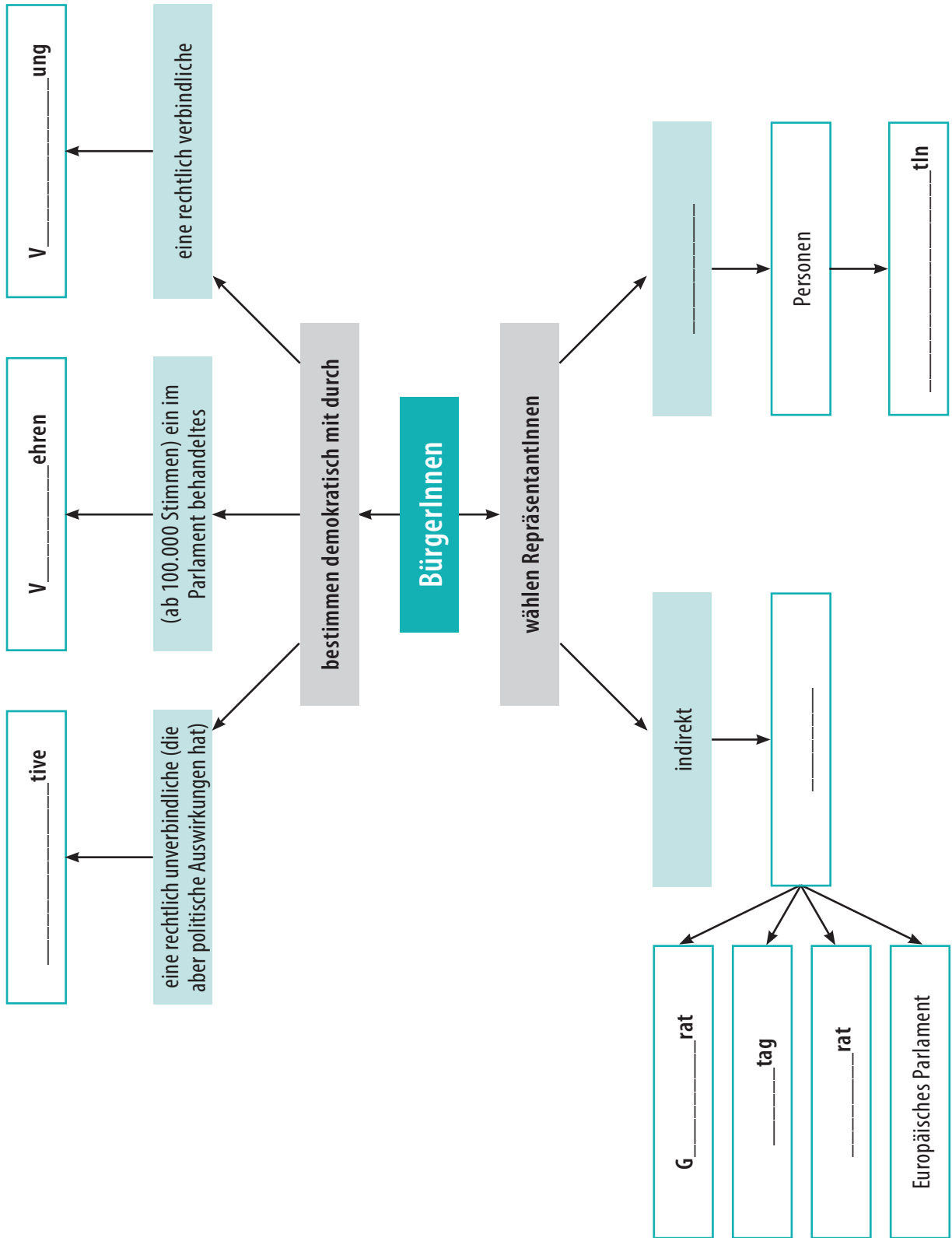
Argumente dafür sind:	Argumente dagegen sind:
→	→
→	→
→	→
→	→
→	→

Statement 2:

Argumente dafür sind:	Argumente dagegen sind:
→	→
→	→
→	→
→	→
→	→

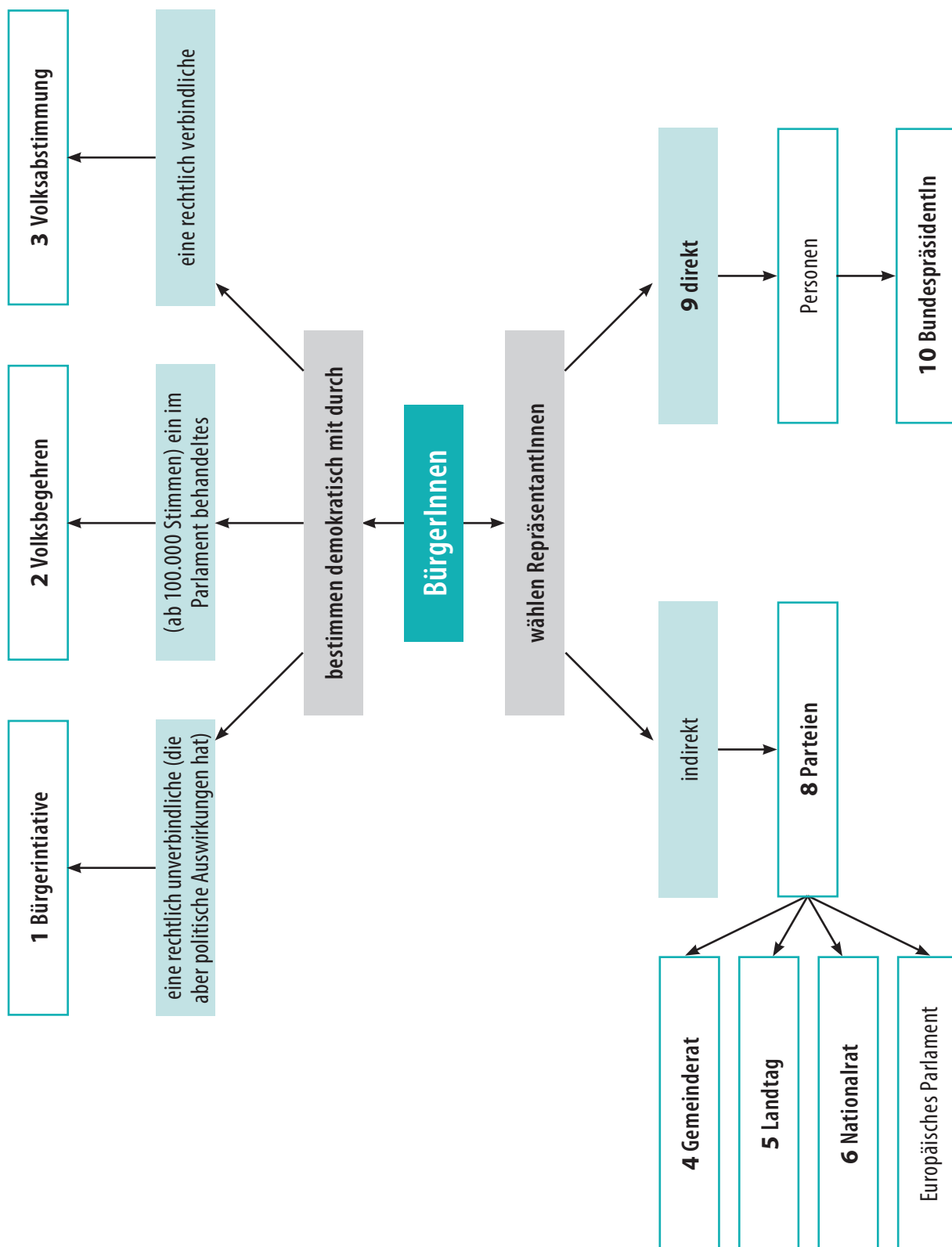
Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich 1

» Fülle die Lücken! Auf Seite 2 findest du Erklärungen zu den Begriffen.



Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich 1

» Fülle die Lücken! Auf Seite 2 findest du Erklärungen zu den Begriffen.



Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich

1. _____tive: Ein Zusammenschluss von BürgerInnen, die bestimmte politische Ziele durchsetzen wollen. Sie können dem Nationalrat ein bestimmtes Anliegen schriftlich mitteilen (es muss von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen unterzeichnet sein).

Die größte Bedeutung dieser Form der Beteiligung liegt darin, öffentliches Interesse zu erregen und die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch wenn sie keine rechtliche Wirkung hat, kann somit Druck auf die PolitikerInnen ausgeübt werden.

2. V _____ehren: Ein Antrag für ein bestimmtes Anliegen des Volkes an den Nationalrat. Wenn mindestens 100.000 wahlberechtigte BürgerInnen unterschreiben, haben sie damit eine Gelegenheit, an der politischen Gestaltung mitzuwirken: der Nationalrat muss dann nämlich den Betreff verhandeln, was allerdings nicht bedeutet, dass er die formulierten Anliegen beschließen muss.

3. V _____ung: Die Bevölkerung kann sich an einer Entscheidung in der Politik beteiligen. Normalerweise betrifft das Gesetze: Die Regierung macht eine Umfrage, bei der die Bevölkerung mit „JA“ oder „NEIN“ antwortet, also für oder gegen einen Gesetzesbeschluss stimmen kann.

Unbedingt vorgeschrieben ist diese Form der Beteiligung bei Gesamtänderungen der Bundesverfassung; möglich ist sie bei „heiklen“ Bundesgesetzen, wenn der Nationalrat dies beschließt, bzw. bei wichtigen Landesgesetzen, wenn der Landtag dies beschließt. In Österreich gab es seit 1945 zwei

Volksabstimmungen: im Jahr 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie, im Jahr 1994 über die EU-Mitgliedschaft.

4. G _____rat: Die Volksvertretung der Gemeinden – der kleinsten Verwaltungseinheiten des Staates. Es gibt z. B. Dorf-, Markt- und Stadtgemeinden.

5. _____tag: Das „Landesparlament“. Er ist das Gesetzgebungsorgan des Bundeslandes in bestimmten Bereichen, z. B. im Tier- und Naturschutz, im Bauwesen, im Sport, in Jagd und Fischerei. Er wählt die Mitglieder der Landesregierung, kontrolliert die Verwaltung im Bundesland und wählt die Bundesräte in den Bundesrat. Sein Sitz ist in der jeweiligen Landeshauptstadt.

6. _____rat: Er ist eine der zwei Kammern des Parlaments und setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen, die von den wahlberechtigten österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden. Die WählerInnen geben einer bestimmten Partei ihre Stimme. Zu den Aufgaben dieser Parlamentskammer gehören die Gesetzgebung des Bundes, die sie gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, und die Kontrolle der Regierung.

7. Europäisches Parlament: Das einzige demokratisch gewählte Organ der EU. Seine Abgeordneten werden alle fünf Jahre von der EU-Bevölkerung gewählt. Die Aufgabe des EU-Parlaments ist im Zusammenwirken mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetzgebung und die demokratische Kontrolle über andere Instituti-

onen und deren Beratung. Die Tagungen des EU-Parlaments und seiner Ausschüsse finden in Straßburg und Brüssel statt.

8. _____: Sie vereinen Personen, die gleiche Vorstellungen über die politische Ordnung im Staat und das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Sie streben an, im Parlament zu sein und an der Regierung mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck erstellen sie ein Programm zu verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Recht, Gesundheit) und stellen KandidatInnen auf, mit denen sie bei den Wahlen antreten. Die derzeit im Parlament vertretenen Parteien sind SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, STRONACH und NEOS.

(Stand Oktober 2013)

9. _____ Wahl: Eine wichtige Möglichkeit für die BürgerInnen, in der Politik mitzuentcheiden. Alle Wahlberechtigten können ihre Stimme für eine Person abgeben.

10. _____In: Sie oder er ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Zu ihren oder seinen Aufgaben zählen sowohl innen- als auch außenpolitische Aufgaben. Als Staatsoberhaupt vertritt sie oder er die Republik Österreich und ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres. Sein/ihr Büro ist in der Hofburg, die Amtsdauer beträgt sechs Jahre (eine unmittelbar folgende Wiederwahl ist nur einmal möglich). Die Wahl zu diesem Amt erfolgt direkt, eine absolute Mehrheit ist notwendig.

Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich

1. Bürgerinitiative: Ein Zusammenschluss von BürgerInnen, die bestimmte politische Ziele durchsetzen wollen. Sie können dem Nationalrat ein bestimmtes Anliegen schriftlich mitteilen (es muss von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen unterzeichnet sein).

Die größte Bedeutung dieser Form der Beteiligung liegt darin, öffentliches Interesse zu erregen und die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch wenn sie keine rechtliche Wirkung hat, kann somit Druck auf die PolitikerInnen ausgeübt werden.

2. Volksbegehren: Ein Antrag für ein bestimmtes Anliegen des Volkes an den Nationalrat. Wenn mindestens 100.000 wahlberechtigte BürgerInnen unterschreiben, haben sie damit eine Gelegenheit, an der politischen Gestaltung mitzuwirken: der Nationalrat muss dann nämlich den Be-
treff verhandeln, was allerdings nicht bedeutet, dass er die formulierten Anliegen beschließen muss.

3. Volksabstimmung: Die Bevölkerung kann sich an einer Entscheidung in der Politik beteiligen. Normalerweise betrifft das Gesetz: Die Regierung macht eine Umfrage, bei der die Bevölkerung mit „JA“ oder „NEIN“ antwortet, also für oder gegen einen Gesetzesbeschluss stimmen kann.

Unbedingt vorgeschrieben ist diese Form der Beteiligung bei Gesamtänderungen der Bundesverfassung; möglich ist sie bei „heiklen“ Bundesgesetzen, wenn der Nationalrat dies beschließt, bzw. bei wichtigen Landesgesetzen, wenn der Landtag dies be-

schließt. In Österreich gab es seit 1945 zwei Volksabstimmungen: im Jahr 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie, im Jahr 1994 über die EU-Mitgliedschaft.

4. Gemeinderat: Die Volksvertretung der Gemeinden – der kleinsten Verwaltungseinheiten des Staates. Es gibt z. B. Dorf-, Markt- und Stadtgemeinden.

5. Landtag: Das „Landesparlament“. Er ist das Gesetzgebungsorgan des Bundeslandes in bestimmten Bereichen, z. B. im Tier- und Naturschutz, im Bauwesen, im Sport, in Jagd und Fischerei. Er wählt die Mitglieder der Landesregierung, kontrolliert die Verwaltung im Bundesland und wählt die Bundesräte in den Bundesrat. Sein Sitz ist in der jeweiligen Landeshauptstadt.

6. Nationalrat: Er ist eine der zwei Kammern des Parlaments und setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen, die von den wahlberechtigten österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden. Die WählerInnen geben einer bestimmten Partei ihre Stimme. Zu den Aufgaben dieser Parlamentskammer gehören die Gesetzgebung des Bundes, die sie gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, und die Kontrolle der Regierung.

7. Europäisches Parlament: Das einzige demokratisch gewählte Organ der EU. Seine Abgeordneten werden alle fünf Jahre von der EU-Bevölkerung gewählt. Die Aufgabe des EU-Parlaments ist im Zusammenwirken mit dem Rat der Europäischen

Union die Gesetzgebung und die demokratische Kontrolle über andere Institutionen und deren Beratung. Die Tagungen des EU-Parlaments und seiner Ausschüsse finden in Straßburg und Brüssel statt.

8. Parteien: Sie vereinen Personen, die gleiche Vorstellungen über die politische Ordnung im Staat und das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Sie streben an, im Parlament zu sein und an der Regierung mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck erstellen sie ein Programm zu verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Recht, Gesundheit) und stellen KandidatInnen auf, mit denen sie bei den Wahlen antreten. Die derzeit im Parlament vertretenen Parteien sind SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, STRONACH und NEOS. (Stand Oktober 2013)

9. Direkte Wahl: Eine wichtige Möglichkeit für die BürgerInnen, in der Politik mitzuentscheiden. Alle Wahlberechtigten können ihre Stimme für eine Person abgeben.

10. BundespräsidentIn: Sie oder er ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Zu ihren oder seinen Aufgaben zählen sowohl innen- als auch außenpolitische Aufgaben. Als Staatsoberhaupt vertritt sie oder er die Republik Österreich und ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres. Sein/ihr Büro ist in der Hofburg, die Amtsdauer beträgt sechs Jahre (eine unmittelbar folgende Wiederwahl ist nur einmal möglich). Die Wahl zu diesem Amt erfolgt direkt, eine absolute Mehrheit ist notwendig.

1. Angesprochene Themen

- Weg der Bundesgesetzgebung
- Stufenbau der Bundesgesetzgebung - Baugesetze
- Die Verfassung

2. Lern- und Bildungsziele

- Erarbeiten des Weges der Bundesgesetzgebung in seinen Grundzügen und der damit verbundenen Begriffe
- Grundprinzipien der österreichischen Verfassung erlernen und verstehen; die Bedeutung der österreichischen Verfassung erkennen
- Verständnis für den Aufbau und die Grundlagen des rechtsstaatlichen Prinzips

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt „Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung“
- 4 Teile des (zusammengesetzten) A2-Plakats „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“
- Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000)
- Arbeitsblatt „Die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung“
- Arbeitsblatt „Fragen zu den Grundprinzipien der Verfassung“
- Arbeitsblatt „Paragrafen aus dem Datenschutzgesetz“
- Arbeitsblatt „Entwurf ein Bundesgesetz“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“

Ziele: Verständnis für die Instanzen der Bundesgesetzgebung; Nachvollziehen der einzelnen Schritte der Bundesgesetzgebung, Lernen relevanter Begriffe

Methoden: Arbeitsblätter, Kleingruppenarbeit, inhaltliche Zuordnung, schriftliche Zusammenfassung

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: 4 Teile des (zusammengesetzten) A2-Plakats „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“, Arbeitsblatt „Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung“

Schulintern: Klebeband, Schere, Kleber

Ablauf: Die Klasse teilt sich in Vierer- oder Fünfergruppen. Jede Kleingruppe erhält die 4 Teile des Plakats „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“. Sie setzen das Plakat zusammen.

Die SchülerInnen bekommen das Arbeitsblatt „Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung“ mit dem Arbeitsauftrag, die Erklärungen auszuschneiden und den einzelnen Schritten zuzuordnen. Die entstandenen Plakate werden nach der Auflösung der Kleingruppen besprochen und gegebenenfalls berichtigt.

Erweiterung: Als Hausübung versuchen die SchülerInnen, den Weg eines Bundesgesetzes zu rekonstruieren. Diese schriftlichen Wiederholungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen vielmehr der Reflexion. Am nächsten Tag werden die kurzen Abfassungen mit den angefertigten Plakaten verglichen und besprochen.

Impuls 2: „Die Grundprinzipien der Verfassung“

Ziele: Erarbeitung und Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien der Verfassung

Methoden: Textrecherche und -interpretation mit Arbeitsblatt, Zweiergruppen

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung“, Arbeitsblatt „Fragen zu den Grundprinzipien der Verfassung“

Ablauf: Die SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung“ (Seite 1 und 2). Sie

haben Zeit, sich den Text aufmerksam durchzulesen. Danach bekommen sie in Zweiergruppen das Arbeitsblatt „Fragen zu den Grundprinzipien der Verfassung“ mit dem Arbeitsauftrag, die Fragen zu beantworten. (Der Fragenkatalog kann beliebig erweitert werden.) Abschließend werden die Erkenntnisse aus dem Text im Plenum zusammengeführt und besprochen.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: PC + Internet für alle SchülerInnen

Erweiterung: Die SchülerInnen erhalten nur Seite 1 mit dem Text, nicht aber die Begriffserklärungen. Sie unterstreichen Begriffe im Text, deren genaue Bedeutung sie nicht kennen, und versuchen mittels Internetrecherche Definitionen zu finden.

Impuls 3: „Komplexe Gesetze“

Ziele: Erkennen der Bedeutung von Gesetzen am Beispiel des Datenschutzgesetzes; Annäherung an die Komplexität von Bundesgesetzen

Methoden: Kleingruppenarbeit, Einzelarbeit, Impulszeit, Verfassen eines Gesetzesentwurfs, Schreiben eines Sitzungsberichts (Erweiterung 1), Vergleich des Outputs (Erweiterung 2)

Zeitdauer: 2 Unterrichtsstunden

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Paragraphen aus dem Datenschutzgesetz“, Arbeitsblatt: „Entwurf ein Bundesgesetz“, Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000)

Ablauf: Zur Annäherung an das Thema werden im Plenum folgende Fragen diskutiert: „Was ist Datenschutz eigentlich?“, „Wozu ist Datenschutz gut?“, „Ist Datenschutz gesetzlich geregelt?“, „Betrifft dich der Datenschutz?“, „In welchen Bereichen empfindest du Datenschutz als besonders wichtig?“.

Die Klasse teilt sich in 3 Gruppen, von welcher jede eines der Zitate vom Arbeitsblatt: „Paragraphen aus dem Datenschutzgesetz“ erhält (es empfiehlt sich, jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ein eigenes Zitat auszuhändigen). Diese Zitate dienen als Denkanstoß.

Die SchülerInnen lesen das Zitat und haben die Möglichkeit, Verständnisfragen dazu zu stellen. Jede Schülerin und jeder

Schüler überlegt sich 3 Bereiche, in welchem ihr oder ihm Datenschutz besonders wichtig erscheint. Danach einigen sich die Kleingruppen auf einen Bereich, an dem sie gemeinsam weiterarbeiten.

Anschließend erhalten sie das Arbeitsblatt: „Entwurf ein Bundesgesetz“ mit dem Arbeitsauftrag, ein Datenschutzgesetz für den Bereich zu entwerfen, der ihnen besonders wichtig erscheint. Die „Gesetzesentwürfe“ werden in einer Präsentation vorgestellt und besprochen.

Erweiterung 1: Die SchülerInnen schreiben einen Bericht über den Sitzungsverlauf in der Kleingruppe.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000)

Erweiterung 2: Pro Kleingruppe bekommen die SchülerInnen ein Exemplar des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten. Der eigene Gesetzesentwurf wird mit dem Bundesgesetz für personenbezogene Daten nur im Umriss verglichen. Ziel ist nicht ein eingehendes Verständnis des Gesetzestextes, sondern vielmehr das Erfassen der Komplexität von Bundesgesetzen. Die Lehrperson gibt die Eckpunkte vor, die für den Vergleich herangezogen werden. (z.B.: Umfang, Gliederung, Formulierung, Umfang der Definitionen, Anzahl der Abschnitte...) Der Inhalt des Bundesgesetzes steht bei dieser Aufgabe nicht im Vordergrund.

5. Informatives

Die österreichische Bundesverfassung

entstand 1920. Sie wurde oftmals novelliert (ergänzt, teilweise geändert).

Die Grundprinzipien der Bundesverfassung:

- **Demokratisch:**
Österreich ist eine Demokratie, das Recht geht vom Volk aus.
- **Republikanisch:**
Das Staatsoberhaupt hat eine zeitlich begrenzte, politisch und rechtlich verantwortliche Position im Staat.
- **Bundesstaatlich:**
Österreich besteht aus 9 selbständigen Bundesländern
- **Gewaltentrennend:**
Die 3 Gewalten (Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit) müssen getrennt sein.
- **Liberal:**
Der liberale Gedanke will der/dem Einzelnen Freiheit vom Staate einräumen.
- **Rechtsstaatlich:**
Die gesamte Vollziehung erfolgt aufgrund von Gesetzen.

Die Grund- und Freiheitsrechte:

Garantieren dem Staatsbürger „Freiheit gegenüber dem Staat“
z.B.: Vereins- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit usw.

Stufenbau der Rechtsordnung:



Änderungen der Verfassung:

Teiländerungen können durch eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat beschlossen werden.

Gesamtänderungen bedürfen zusätzlich einer Volksabstimmung.

Der Weg der Bundesgesetzgebung

ist im Bundes-Verfassungsgesetz im Zweiten Hauptstück geregelt.

Das Gesetzgebungsverfahren beginnt mit einer Gesetzesinitiative:

- von der Bundesregierung (Regierungsvorlage)
- von Abgeordneten des Nationalrates (selbständige Anträge – „Initiativanträge“)
- vom Ausschuss (Ausschussanträge – „§27er-Anträge“)
- von Bürgerinnen und Bürgern (Volksbegehren)
- vom Bundesrat (Bundesratsantrag)

Die **1. Lesung** ist die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Pro- und Contra-RednerInnen.

Nach der 1. Lesung erfolgt die **Zuweisung**. Es liegt im Ermessen der Nationalratspräsidentin/des Nationalratspräsidenten, welchem Ausschuss sie/er die Vorlage zuweist.

Nach der Zuweisung beginnt die **Beratung im Ausschuss**.

Ausschüsse dienen zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen. Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder wird vom Nationalrat festgesetzt und auf die Klubs in der Regel nach dem d'Hondtschen System verteilt. Die Klubs machen die auf sie entfallenden Mitglieder namhaft und diese gelten damit als gewählt.

Jeder Ausschuss kann auch zur Vorberatung einen Unterausschuss einsetzen. Der Obmann des Unterausschusses hat dann dem Ausschuss mündlich oder schriftlich **Bericht** zu erstatten.

Die **2. Lesung** ist jener Abschnitt, in dem ein Gesetzesvorschlag als Ganzes und in Teilen im Plenum beraten wird.

Die 2. Lesung darf frühestens 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Ausschussberichtes erfolgen. (Mit 2/3 Mehrheit kann jedoch von dieser Frist abgesehen werden.)

Es müssen alle Anträge **abgestimmt** werden. (Inhaltliche am Schluss der Debatte – Geschäftsbehandlungsanträge sofort)

Unmittelbar nach der 2. Lesung folgt die **3. Lesung**, wo über die Vorlage im Gesamten abgestimmt wird. Die 3. Lesung ist die letzte Behandlung einer Gesetzesvorlage. Hier sind nur Anträge auf Behebung von Widersprüchen, Schreib- und Druckfehlern sowie sprachlichen Mängeln zulässig.

Nach Annahme in 3. Lesung liegt ein Gesetzesbeschluss des NR vor.

Dieser Gesetzesbeschluss wird dem **Bundesrat übermittelt**. Der Bundesrat hat dann folgende Möglichkeiten:

- Er kann beschließen, keinen Einspruch zu erheben.
- Er kann innerhalb von 8 Wochen einen begründeten Einspruch erheben.
- Er kann die achtwöchige Frist verstreichen lassen.
- Zusätzlich steht ihm in Ausnahmefällen ein Zustimmungrecht zu.

Sollte der Bundesrat einen begründeten **Einspruch** erheben, wird der Gesetzesbeschluss der Präsidentin/dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt, wiederum einem Ausschuss zugewiesen und im Plenum neuerlich behandelt. Wird der Beschluss neuerlich gefasst, so spricht man von einem sogenannten Beharrungsbeschluss (und einem aufschiebenden Veto, das dem Bundesrat zukommt.)

Keine Einspruchsmöglichkeit hat der Bundesrat:

- Beim Bundesfinanzgesetz – Bundesrechnungsabschluss
- Bei der Geschäftsordnung des Nationalrates
- Bei der Auflösung des Nationalrates
- Bei Verfügungen über das Bundesvermögen

Zu einer **Volksabstimmung** kommt es dann, wenn der Nationalrat diese auf Antrag beschließt oder die Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates es schriftlich verlangt. Eine Volksabstimmung ist zwingend bei Änderungen der Grundprinzipien der Verfassung.

Das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Bundesgesetzes wird durch die Unterschrift der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten beurkundet. Die Beurkundung ist von der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler gegenzuzeichnen.

Die **Bundesgesetze** sind von der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Erst mit der ordnungsgemäßen **Kundmachung** liegt ein gültiges Gesetz vor. Dieses tritt mit dem im Gesetz angegebenen Datum in Kraft. Ist kein Datum angegeben, so tritt es mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

6. Weiterführende Anregungen

➔ <http://www.parlament.gv.at>

Das Internetportal des österreichischen Parlaments mit allen Informationen über das Hohe Haus und das parlamentarische Geschehen.

➔ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/demokratie-lexikon.html>

Das Politik-Lexikon der Demokratiewebstatt mit einfachen Definitionen rund um Demokratie und Politik

➔ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/alles-ueber-gesetze>

Dieses Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren bereitet das Thema Gesetze leicht verständlich auf.

➔ http://www.eu2006.at/de/Austria/political_system/constitution.html

Detaillierte und übersichtlich aufbereitete Auskunft über die Österreichische Verfassung und ihre Inhalte

➔ <http://www.kinderrechte.gv.at>

Das österreichische Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bietet umfangreiche Information zu Kinderrechten.

➔ <http://www.kija.at>

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft informiert über das Jugendschutzgesetz, über Rechte und Pflichten von Jugendlichen und bietet rechtlichen Rat und Unterstützung.

➔ <http://www.jusline.at>

Gesetze sind oft schwer verständlich oder mehrdeutig formuliert. Jusline ermöglicht offene Gesetzeskommentare (dabei werden Gesetze durch Kommentare erläutert) als Open Content.

➔ <http://www.ris2.bka.gv.at>

Das Rechtsinformationssystem des Bundes dient der Kundmachung der im Bundesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften sowie der Information über das Recht der Republik Österreich

➔ <http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740000.html>

Alles über Jugendrechte, mit Antworten zu häufig gestellten Fragen auf help.gv.at

➔ <http://www.wienerzeitung.at/amsblatt/suche>

In diesem Portal finden Sie alle Informationen des elektronischen Amtsblatts der Republik Österreich.

Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung

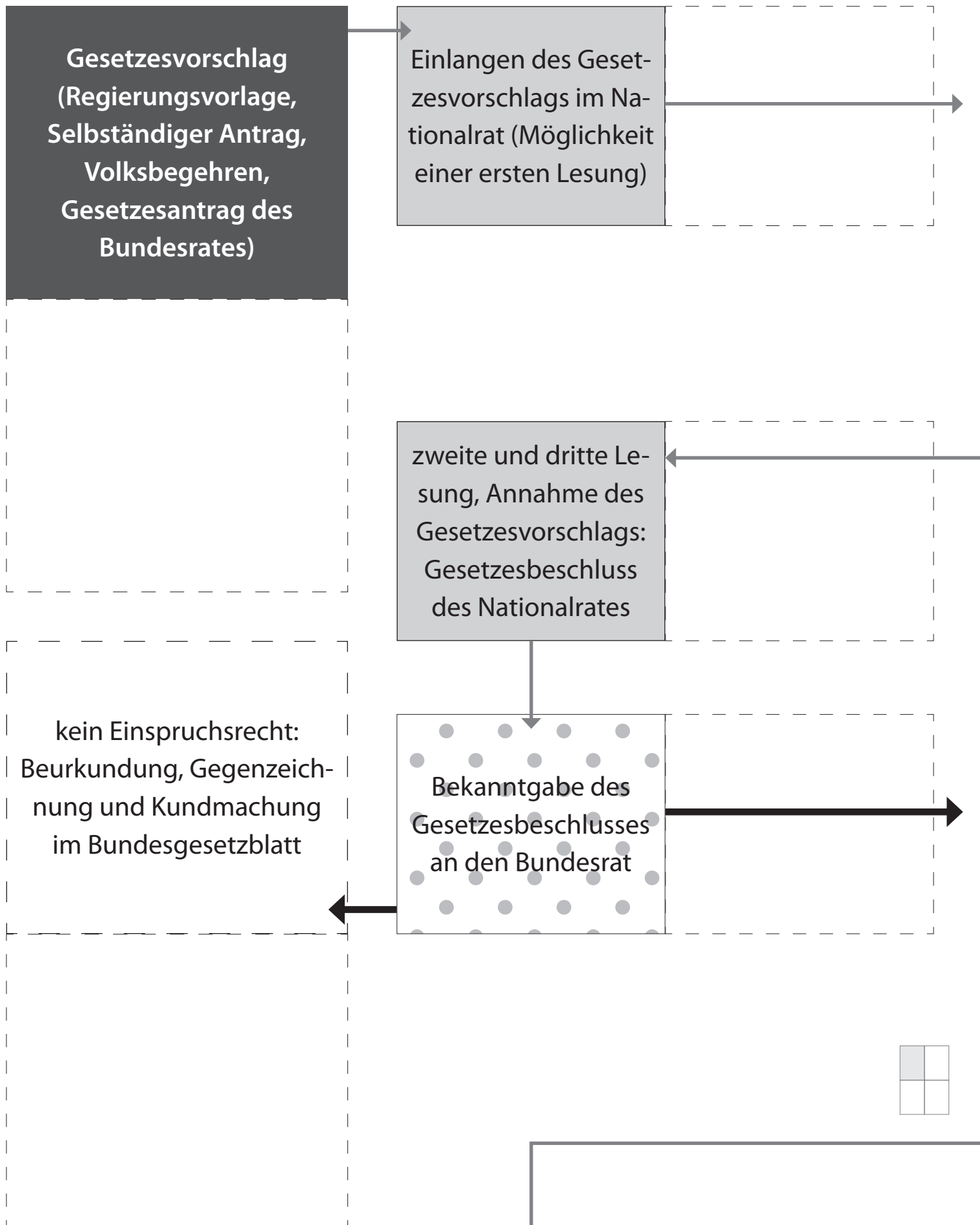


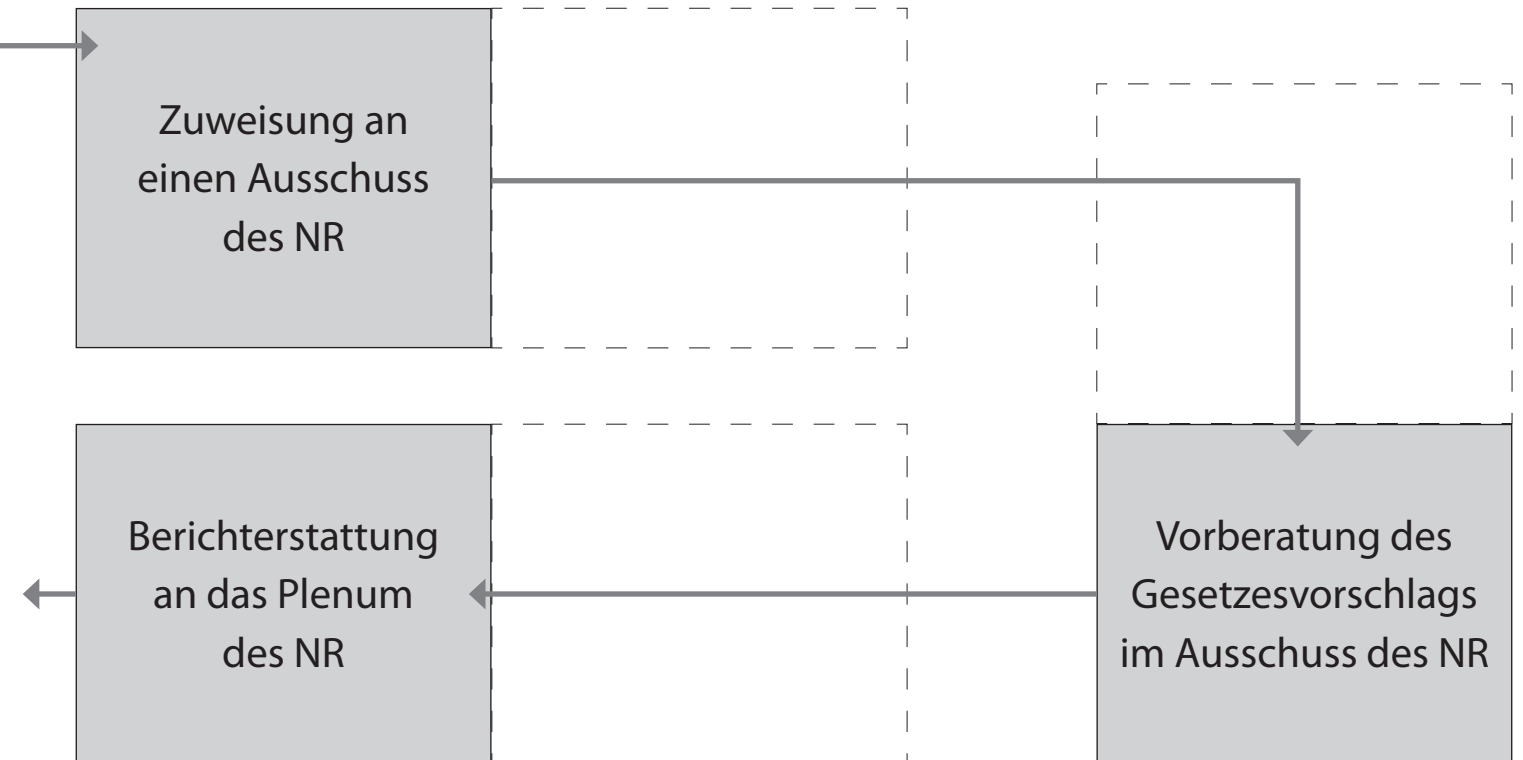
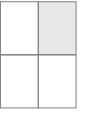
Schneide die einzelnen Kästchen aus und ordne die Erklärungen den Begriffen auf dem Plakat „Wie entsteht ein Bundesgesetz?“ zu!

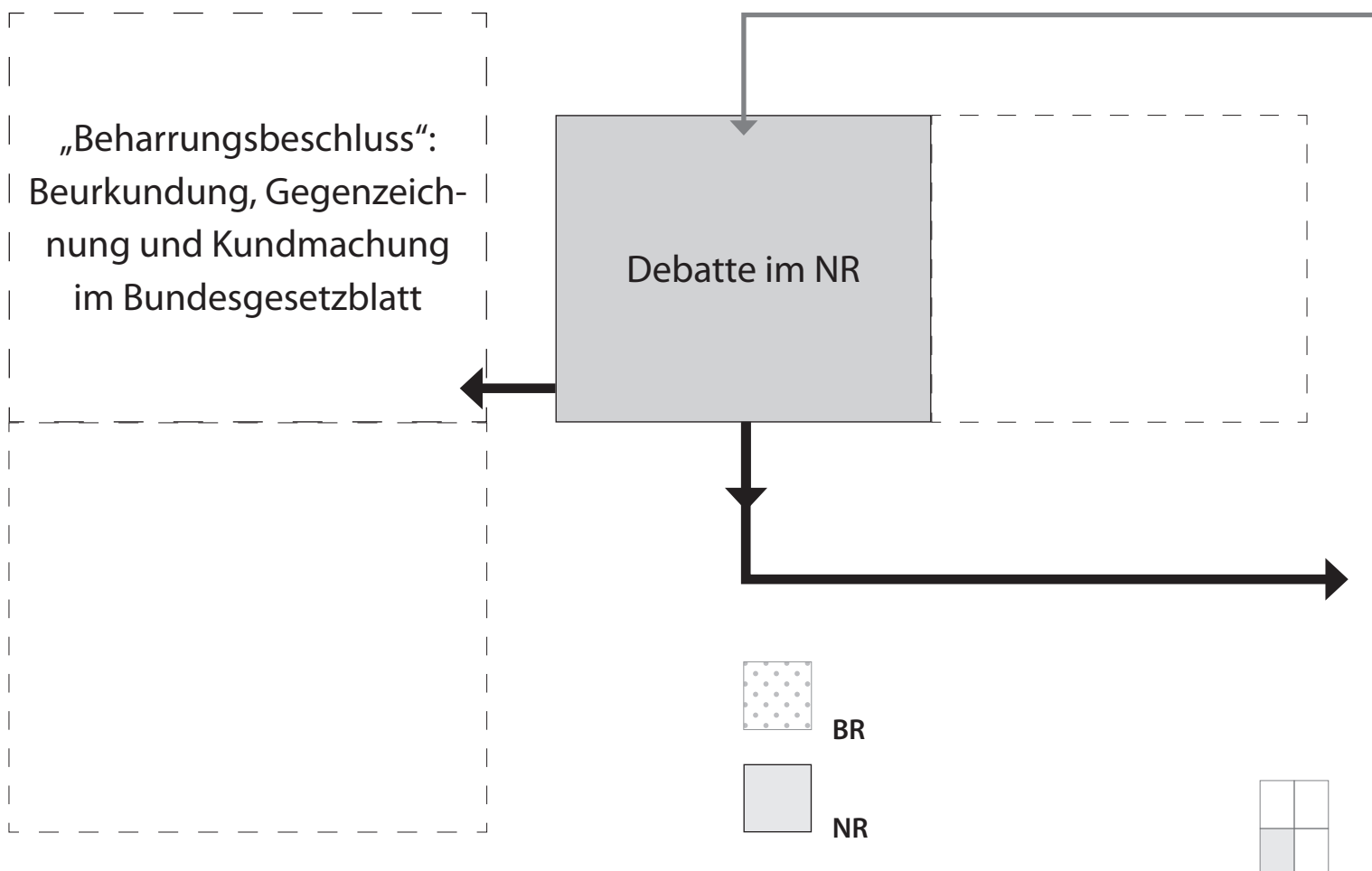
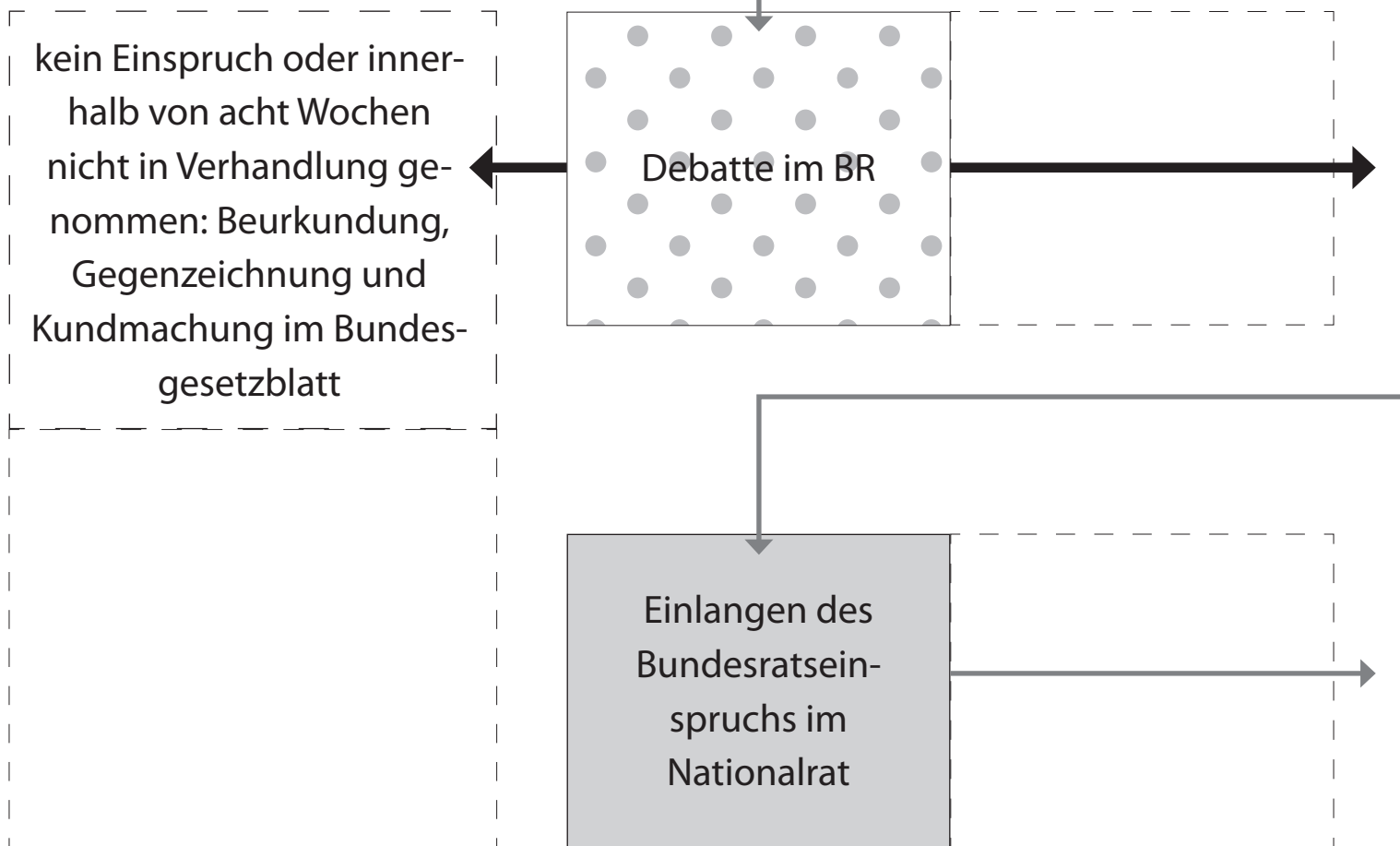
Es gibt wieder einen Bericht des Ausschusses im Plenum des Nationalrats	Der Gesetzesbeschluss mit dem Einspruch geht wieder zurück an den Nationalrat.	Und wie vorher schon erstattet der Ausschuss Bericht. Diesmal vor dem Bundesrat. Er spricht, gestützt auf die Ergebnisse der Beratungen, im Plenum eine Empfehlung für oder gegen den Gesetzesvorschlag aus.	Am Ende der Nationalratsdebatte wird abgestimmt, ob ein neuer Gesetzesbeschluss gefasst wird, der an den Bundesrat geht oder ob der bestehende Beschluss Gültigkeit erlangt.
Der Einspruch kommt in den zuständigen Ausschuss.	Der Gesetzesbeschluss wird dann dem Bundesrat vorgelegt. Stimmt der Bundesrat zu, so wird der Gesetzesbeschluss zur Beurkundung weitergeleitet.	Die Ausschussmitglieder prüfen den Gesetzesvorschlag und diskutieren, was man daran noch verbessern kann. Oft holen sich die Abgeordneten Unterstützung von auswärtigen ExpertInnen.	In einer Bundesratssitzung diskutieren die Mitglieder und entscheiden mittels Abstimmung, ob ein Veto eingelegt wird oder nicht.
In diesem Fall berät der Ausschuss über den Einspruch des Bundesrates.	Gestützt auf die Ergebnisse der Beratungen spricht der Ausschuss im Plenum eine Empfehlung für oder gegen den Gesetzesvorschlag aus.	Der Bundesrat stimmt dem Gesetzesbeschluss nicht zu. Er macht von seinem aufschiebenden Veto (Einspruch) Gebrauch.	Der Gesetzesentwurf wird im Plenum des Nationalrates, also von allen 183 Abgeordneten gemeinsam, diskutiert. Es können dabei auch noch Änderungsvorschläge eingebracht sowie Widersprüche, Rechtschreib- und Tippfehler korrigiert werden. Über Änderungen wird abgestimmt.
In den Ausschüssen sitzen Abgeordnete des Nationalrates. Der Gesetzesvorschlag wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.	Wieder wird der Gesetzesbeschluss in einem Ausschuss diskutiert und beleuchtet.	Manchmal findet über den eingelangten Gesetzesvorschlag eine allgemeine Debatte im Plenum des Nationalrates statt, das nennt man die 1. Lesung.	Der Gesetzesvorschlag wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

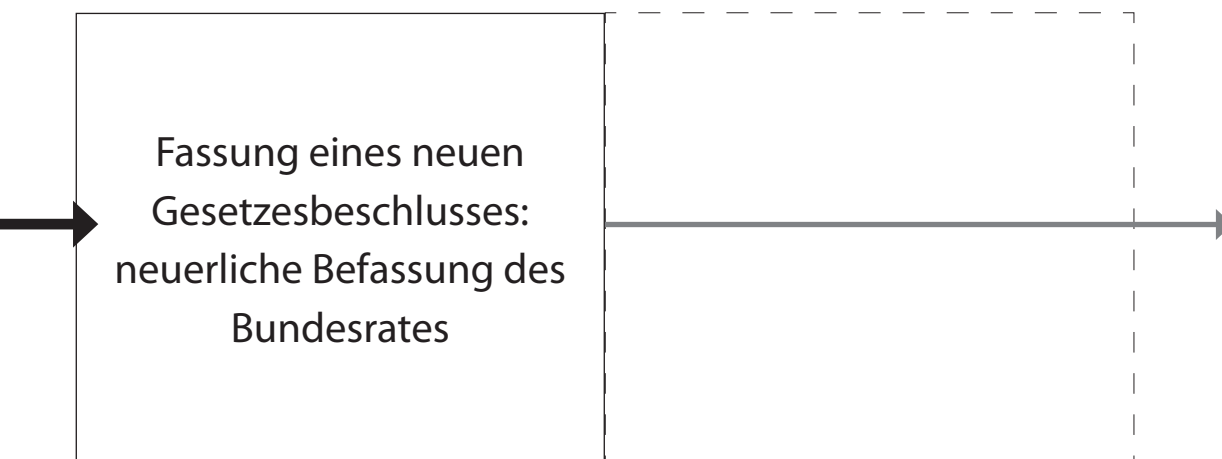
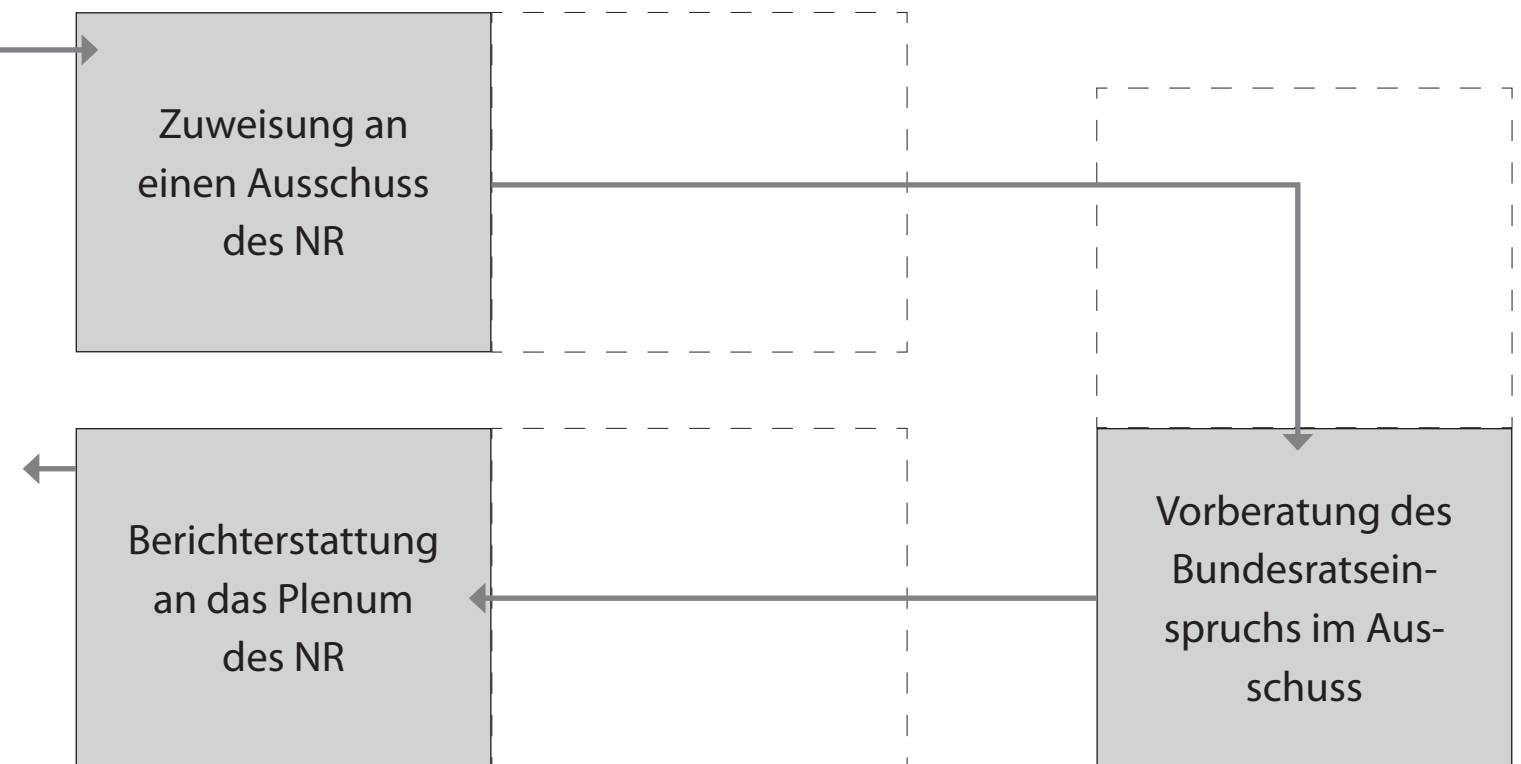
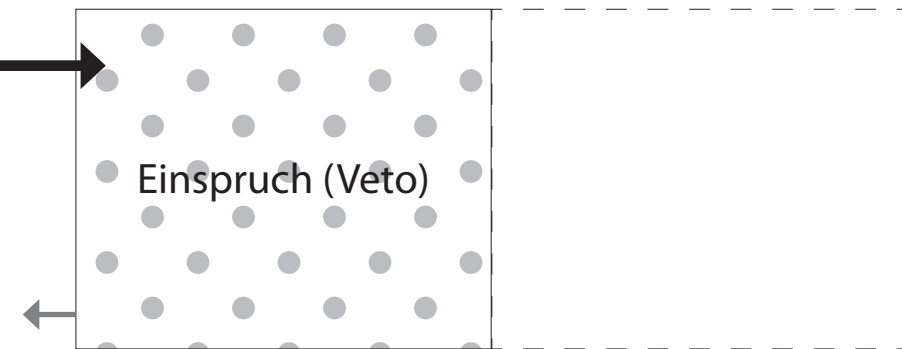
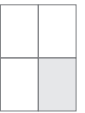
Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident bekrundet den Gesetzesbeschluss. Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!	Ein Gesetzesvorschlag wird in der Regel entweder von der Bundesregierung, durch Mitglieder des Nationalrates oder durch den Bundesrat eingebracht. Ein Gesetzesvorschlag kann auch direkt durch ein Volksbegehren eingebracht werden. Dazu müssen 100 000 Stimmen stimmberechtigter ÖsterreicherInnen vorgelegt werden.
Ein neuer Gesetzesbeschluss wird dem Bundesrat bekanntgegeben.	Der Nationalrat kann sich entscheiden, auf dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss zu beharren. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident bekrundet den Gesetzesbeschluss. Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!
Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident bekrundet den Gesetzesbeschluss. Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!	

Wie entsteht ein Bundesgesetz?









Erklärungen zum Weg der Gesetzgebung

Gesetzesvorschlag

Ein Gesetzesvorschlag wird in der Regel entweder von der Bundesregierung, durch Mitglieder des Nationalrates oder durch den Bundesrat eingebracht. Ein Gesetzesvorschlag kann auch direkt durch ein Volksbegehren eingebracht werden. Dazu müssen 100.000 Stimmen stimmberechtigter ÖsterreicherInnen vorgelegt werden.

Einlangen des Gesetzesvorschlags im Nationalrat (Möglichkeit einer ersten Lesung)

Manchmal findet über den eingelangten Gesetzesvorschlag eine allgemeine Debatte im Plenum des Nationalrates statt, das nennt man die 1. Lesung.

Zuweisung an einen Ausschuss des NR

In den Ausschüssen sitzen Abgeordnete des Nationalrats. Der Gesetzesvorschlag wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Vorberatung des Gesetzesvorschlags im Ausschuss des NR

Die Ausschussmitglieder prüfen den Gesetzesvorschlag und diskutieren, was man daran noch verbessern kann. Oft holen sich die Abgeordneten Unterstützung von auswärtigen ExpertInnen.

Berichterstattung an das Plenum des NR

Gestützt auf die Ergebnisse der Beratungen spricht der Ausschuss im Plenum eine Empfehlung für oder gegen den Gesetzesvorschlag aus.

zweite und dritte Lesung, Annahme des Gesetzesvorschlags: Gesetzesbeschluss des Nationalrates

Der Gesetzesentwurf wird im Plenum des Nationalrates, also von allen 183 Abgeordneten gemeinsam, diskutiert. Es können dabei auch noch Änderungsvorschläge eingebracht sowie Widersprüche, Rechtschreib- und Tippfehler korrigiert werden. Über Änderungen wird abgestimmt.

Bekanntgabe des Gesetzesbeschlusses an den Bundesrat

Der Gesetzesbeschluss wird dann dem Bundesrat vorgelegt. Stimmt der Bundesrat zu, so wird der Gesetzesbeschluss zur Beurkundung weitergeleitet.

kein Einspruchsrecht: Beurkundung, Gegenzeichnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident beurkundet den Gesetzesbeschluss.

Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!

Einspruchsrecht: Zuweisung an einen Ausschuss des BR

Der Gesetzesvorschlag wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Vorberatung des Gesetzesbeschlusses im Ausschuss des BR

Wieder wird der Gesetzesbeschluss in einem Ausschuss diskutiert und beleuchtet.

Berichterstattung an das Plenum des BR

Und wie vorher schon erstattet der Ausschuss Bericht. Diesmal vor dem Bundesrat. Er spricht, gestützt auf die Ergebnisse der Beratungen, im Plenum eine Empfehlung für oder gegen den Gesetzesvorschlag aus.

Debatte im BR

In einer Bundesratssitzung diskutieren die Abgeordneten und entscheiden mittels Abstimmung, ob ein Veto eingelegt wird oder nicht.

kein Einspruch oder innerhalb von acht Wochen nicht in Verhandlung genommen: Beurkundung, Gegenzeichnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident beurkundet den Gesetzesbeschluss.

Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!

Einspruch (Veto)

Der Bundesrat stimmt dem Gesetzesbeschluss nicht zu. Er macht von seinem aufschiebenden Veto (Einspruch) Gebrauch.

Einlangen des Bundesratseinspruchs im Nationalrat

Der Gesetzesbeschluss mit dem Einspruch geht wieder zurück an den Nationalrat.

Zuweisung an einen Ausschuss des NR

Der Einspruch kommt in den zuständigen Ausschuss.

Vorberatung des Bundesratseinspruchs im Ausschuss

In diesem Fall berät der Ausschuss über den Einspruch des Bundesrates.

Berichterstattung an das Plenum des NR

Es gibt wieder einen Bericht des Ausschusses im Plenum des Nationalrats.

Debatte im NR

Am Ende der Nationalratsdebatte wird abgestimmt, ob ein neuer Gesetzesbeschluss gefasst wird, der an den Bundesrat geht oder ob der bestehende Beschluss Gültigkeit erlangt.

„Beharrungsbeschluss“: Beurkundung, Gegenzeichnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Der Nationalrat kann sich entscheiden, auf dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss zu beharren.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident beurkundet den Gesetzesbeschluss.

Zum Schluss ist noch eine Gegenzeichnung durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler nötig. Dann wird das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht. Das Gesetz ist ab nun für jede Österreicherin und jeden Österreicher gültig!

Fassung eines neuen Gesetzesbeschlusses: neuerliche Befassung des Bundesrates

Ein neuer Gesetzesbeschluss wird dem Bundesrat bekanntgegeben.

Die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung



Lies den Text aufmerksam! Auf Seite 2 findest du Erklärungen zu einigen wichtigen Begriffen.

Grundprinzipien (Baugesetze) der Verfassung

„Das sind jene leitenden Grundsätze, deren Veränderung eine Gesamtänderung der Bundesverfassung ist. Sie bedarf der Annahme des entsprechenden Verfassungsgesetzbeschlusses des **Nationalrates** durch eine Abstimmung des Bundesvolkes. Dazu gehören: das Prinzip der demokratischen Republik, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip. Von manchen wird auch das Prinzip der Gewaltentrennung als eigenes hervorgehoben. Hier wird es zum rechtsstaatlichen Prinzip gezählt.* Staatszielbestimmungen wie das Bekenntnis zur immerwährenden **Neutralität**, zur umfassenden Landesverteidigung, zum umfassenden Umweltschutz u.a.m. gehören nicht zu den Grundprinzipien.

Art. 1 B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das bedeutet die Ablehnung der monarchischen Staatsform. Das Staatsoberhaupt, der/die BundespräsidentIn, wird vom Volk gewählt. Seine/ihre Amtsperiode ist zeitlich begrenzt und er/sie ist für die Ausübung seines/ihrer Amtes verantwortlich. Für manche bedeutet Republik mehr als „Nichtmonarchie“, nämlich Gewaltentrennung, Bindung auch der Demokratie an die Verfassung und Zugänglichkeit aller Ämter für alle.

Die weltweit einmalige Formulierung „Ihr Recht geht vom Volk aus“ verspricht mehr, als die Verfassung festlegt: Die mittelbare (repräsentative) **Demokratie** ist nämlich stark, die direkte Demokratie durch die Einrichtungen des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung schwach ausgeprägt. Volksabstimmungen sind an sich nur über Gesetzesbeschlüsse vorgesehen, nicht aber über Staatsverträge.

Art. 2 B-VG: „Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbstständigen Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.“ Schon durch die Aufzählung ist die Gleichheit der Länder ausgedrückt. Der österreichische Bundesstaat setzt im Wesentlichen die Einteilung der **Monarchie** in Kronländer fort. Charakteristisch ist die Aufteilung der Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern und deren Teilnahme an der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes durch die Länderkammer „Bundesrat“. Die meisten Staatsaufgaben mit Einschluss der **Gerichtbarkeit** sind dem Bund übertragen.

Die Mitwirkung des **Bundesrates** ist schwach, allerdings ist der Anteil der Länder an der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundes durch den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau (mittelbare Bundesverwaltung) stark.

Das rechtsstaatliche Prinzip ist nicht ausdrücklich festgelegt. Es war aber schon in der Monarchie durch die Grund- und Freiheitsrechte, durch die Aufteilung der Staatsfunktionen auf verschiedene voneinander unabhängige und einander gegenseitig kontrollierende Funktionsträger (Gewaltentrennung), die Unabhängigkeit der Richter, durch die **Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit** und die Rechnungs- und Gebarungskontrolle festgelegt. Die Bindung der Gesetzgebung an die Verfassung, die der gesamten Verwaltung an inhaltsbestimmte Gesetze, die Selbstverwaltung und die Volksanwaltschaft gehören ebenfalls zum rechtsstaatlichen Prinzip.“

Quelle: Manfred Welan, Verfassung: Die rechtliche Grundordnung für Demokratie. Informationen zur Politischen Bildung Nr. 28 [onlineversion], zuletzt gefunden am 3.4.2008 unter http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/28_verf.pdf

*) Hinweis:

Die Grundprinzipien können auch folgendermaßen eingeteilt werden: das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche, das gewaltentrennende, das liberale und das rechtsstaatliche Prinzip. Dabei bedeutet das liberale Prinzip, dass der/dem Einzelnen Freiheit vom Staate eingeräumt wird.

Wichtige Begriffe zu der österreichischen Verfassung

Bundesrat: Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Die Hauptaufgabe des Bundesrates besteht darin, die Interessen der neun Bundesländer zu vertreten, außerdem wirkt er bei der Gesetzgebung (der Entstehung von Gesetzen) mit. Die Mitglieder des Bundesrates werden durch die Landtage der einzelnen Bundesländer gewählt, die Zahl der VertreterInnen hängt dabei von der Bevölkerungsgröße des jeweiligen Bundeslandes ab. Derzeit sind es insgesamt 61 BundesrätInnen. Die Bundesländer wechseln sich halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge im Vorsitz ab; BundesratspräsidentIn wird automatisch jenes Mitglied, das als erstes auf der Liste des Bundeslandes steht.

Demokratie: Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Gericht (auch als „Justiz“ oder „Gerichtbarkeit“ bezeichnet): Gerichte sind dafür zuständig, Streitfälle zu schlichten und Urteile gegen Schuldige zu fällen. Zivilgerichte beschäftigen sich mit Streitigkeiten zwischen Personen, Strafgerichte entscheiden über Verstöße gegen Strafgesetze, der Verfassungsgerichtshof um Verstöße gegen das Bundesverfassungsgesetz.

Monarchie: Eine Staatsform, in der z.B. KaiserIn oder Königin an der Spitze steht. Das bedeutet, nicht die StaatsbürgerInnen oder ihre gewählten VertreterInnen (wie in der Republik), sondern eine Person, die diese Funktion meistens ererbt hat, ist auf Dauer das Staatsoberhaupt.

Nationalrat: Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Dem Nationalrat gehören 183 Abgeordnete an. Die wahlberechtigten österreichischen StaatsbürgerInnen wählen den Nationalrat, indem sie den PolitikerInnen einer bestimmten Partei für eine fünfjährige Gesetzgebungsperiode ihre Stimme geben. Zu den Aufgaben des Nationalrates gehören die Gesetzgebung des Bundes, die er gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, die Mitwirkung an der Vollziehung und die Kontrolle der Regierung.

Neutralität: Mit „neutral“ bezeichnet man im politischen Sinn einen Staat, der sich z.B. im Falle eines Krieges zwischen anderen Staaten unparteiisch verhält und keinen militärischen Bündnissen (z.B. NATO) beitrifft. Österreich hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg und der Besatzungszeit zur immerwährenden Neutralität verpflichtet. In Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU und den Beschlüssen zum Schaffen eines europäischen Sicherheitssystems wird die Bedeutung der Neutralität in Österreich wieder vermehrt diskutiert.

Verfassung: Die Bundesverfassung ist das Hauptgesetz der staatlichen Ordnung, auf dem alle Gesetze und Verordnungen aufbauen. Sie enthält grundlegende Regeln über die Staatsordnung, die Stellung der obersten Organe im Staat, Rechtsschutz und Kontrolle der Staatsorgane sowie die Grundrechte der im Staat lebenden Menschen. Die Verfassungsgesetze sind also von besonderer Wichtigkeit.

Verfassungsgerichtshof: Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert die Einhaltung der Verfassung und der Grundrechte und ist zuständig für die Prüfung von Gesetzen und Verordnungen. Er kann auch verfassungswidrige Gesetze und Bestimmungen aufheben. Deswegen wird er auch als „Hüter der Verfassung“ bezeichnet.

Verwaltungsgerichtshof (VwGH): Seine Aufgabe ist die Rechtskontrolle der Verwaltung. An den VwGH können sich alle mit Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes wenden.

Fragen zu den Grundprinzipien der Verfassung

i

Grundprinzipien, auch leitende Prinzipien oder Bausteine der Verfassung genannt, stellen die höchstrangigen Rechtsvorschriften im rechtlichen Stufenbau des Staates dar.

»

Beantworte die nachfolgenden Fragen, nachdem du den Text zu den Grundprinzipien der Verfassung gelesen hast!

Welche Grundprinzipien kannst du dem Text „Grundprinzipien (Baugesetze) der Verfassung“ entnehmen? Formuliere mindestens 3.

Wer ist laut Verfassung für die Gesetzgebung zuständig?

Was ist das rechtsstaatliche Prinzip und wie ist es festgelegt?

Was denkst du, warum die Grundprinzipien der Verfassung auch „Baugesetze“ heißen?

Paragrafen aus dem Datenschutzgesetz

§ 1 (1) Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.
Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten
(Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000)

§ 1 (3) Jedermann hat, soweit ihn betreffende personenbezogene Daten zur automationsunterstützten Verarbeitung oder zur Verarbeitung in manuell, d.h. ohne Automationsunterstützung geführten Dateien bestimmt sind, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen

1. das Recht auf Auskunft darüber, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher die Daten stammen, und wozu sie verwendet werden, insbesondere auch, an wen sie übermittelt werden;
2. das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten und das Recht auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten.

§ 1 (2) Soweit die Verwendung von personenbezogenen Daten nicht im lebenswichtigen Interesse des Betroffenen oder mit seiner Zustimmung erfolgt, sind Beschränkungen des Anspruchs auf Geheimhaltung nur zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen zulässig, und zwar bei Eingriffen einer staatlichen Behörde nur auf Grund von Gesetzen, die aus den in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), BGBl. Nr. 210/19582, genannten Gründen notwendig sind.

A small, handwritten signature or mark is located at the bottom right of the text area.

Entwurf ein Bundesgesetz



Euer Datenschutzgesetz:

Entwerft in der Gruppe ein Datenschutzgesetz für den Bereich, auf den ihr euch geeinigt habt. Das Datenschutzgesetz ist ein Bundesgesetz; d.h. es ist österreichweit gültig.

Zuvor solltet ihr aber auch einige Überlegungen für eure Entscheidungen anstellen: Euer Gesetz braucht einen Namen. Überlegt euch den Inhalt eures Gesetzes: Was wollt ihr genau regeln? Welches Ziel verfolgt ihr mit eurem Gesetz? Wo ist es gültig? Für wen gilt es? Wer ist für die Einhaltung verantwortlich? Was passiert, wenn sich jemand nicht an das Gesetz hält? Welche Begriffe müsst ihr genau definieren, um Missverständnisse zu vermeiden? Gibt es Ausnahmen, die einer Definition bedürfen? Wann beginnt und wann endet die Gültigkeit des Gesetzes?

Tipps:

- ➔ Behandelt die relevanten Fragen nacheinander
- ➔ Schreibt euch zu Beginn einen „Sitzungsplan“ mit Fragen, die behandelt werden müssen und geht danach vor
- ➔ Setzt euch ein Zeitlimit pro Inhalt
- ➔ Lasst einander aussprechen, vereinbart gegebenenfalls Redezeit
- ➔ Stimmt ab, um Beschlüsse zu fassen
- ➔ Überlegt euch eine übersichtliche Gliederung
- ➔ Arbeitet aufgabenteilig: z.B.: ein/e SchriftführerIn macht Notizen; ihr könnt auch Untergruppen zu den unterschiedlichen Themen bilden

1. Angesprochenes Thema

- Das Tagesthema des Jugendparlaments

2. Lern- und Bildungsziele

- Erwerb von Hintergrundwissen zum Thema des Jugendparlaments
- Kritische Auseinandersetzung mit Medienbeiträgen
- Kennenlernen von verschiedenen journalistischen Stilmitteln und deren Besonderheiten

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt „Analysiere die Artikel“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Medienanalyse“

Methoden: Kleingruppenarbeit, Medienanalyse

Zeitdauer: ca. 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Analysiere die Artikel“, Presseartikel

Ablauf: Im Klassenplenum werden die verschiedenen journalistischen Stilformen gesammelt und kurz charakterisiert (Bericht, Reportage, ... – siehe „Informatives“).

Anschließend werden Kleingruppen gebildet. Jede Gruppe er-

hält mehrere Artikel und analysiert sie nach den im Arbeitsblatt formulierten Kriterien.

Anschließend werden die Ergebnisse in der Klasse besprochen. Dabei kann u. a. die Frage, inwieweit identifizierte Stilform und von Verfasserin oder Verfasser verwendete Mittel (Stilmittel, Sprache, ...) zusammenpassen, im Zentrum stehen (z.B. im Hinblick auf Objektivität – Subjektivität).

Variation: Alle Gruppen erhalten dieselben Artikel zur Analyse; anschließend werden die Ergebnisse der Gruppen verglichen.

5. Informatives

Charakteristika der journalistischen Stilformen

Der Nachrichtenjournalismus nutzt verschiedene Stilformen. Die wesentlichen sind:

Meldung

Häufig in den Außenspalten der Zeitungsseite platziert, umfasst die Darstellungsform „Meldung“ zwischen 12 und 30 Druckzeilen. Sie ist faktenorientiert, streng gegliedert und strebt eine Vermittlung von Informationen in knapper, möglichst unparteiischer Weise an. Damit wird sie - wie auch der Bericht - unter den Oberbegriff „Nachricht“ gefasst. (nach Weischenberg, 1988)

Bericht

Der Bericht ist zwischen 30 und 60 Druckzeilen lang und lässt sich als ausführliche Nachricht definieren. Der Aufbau ist wie bei der Nachricht pyramidenförmig mit der Beantwortung möglichst vieler W-Fragen am Anfang. Häufig beginnt der Bericht mit einer Zusammenfassung der Essentials in einem Vorspann, der optisch vom übrigen Text abgesetzt ist (Fettdruck, andere Schrift).

Reportage

Zentral auf der Zeitungsseite platziert, beginnt der Umfang der Reportage bei mindestens 60 Zeilen. Nach oben sind theoretisch kaum Grenzen gesetzt, doch lässt der Platz in einer regionalen Tagesszeitung selten mehr als 140 Druckzeilen zu. Überregionale und Wochenzeitungen überschreiten diesen Rahmen um ein Vielfaches. Siegfried Weischenberg definiert die Reportage als klassische unterhaltende Darstellungsform. „Sie beschreibt - häufig in der Ich-Form - mit mehr Details als der Bericht, mit erzählenden Stilmitteln und wechselnder Beobachtungsperspektive Personen und Situationen. Die Reportage ist farbiger, ausführlicher und persönlicher als die Nachricht - ohne deshalb eine Meinungsdarstellungsform zu sein.“

Kommentar

Der Kommentar ist zwischen 40 und 60 Druckzeilen lang. Er enthält die bewusste, durch Zeichnung mit dem vollen Namen kenntlich gemachte Meinung des Journalisten. Der Kommentar ist erläuternde, interpretierende und wertende Anmerkung zu einer Nachricht. Nachricht und Kommentar werden im westlichen Journalismus (formal) streng getrennt.

Interview

Das Wort Interview meint zum einen das Gespräch eines Journalisten mit einer oder mehreren Personen im Rahmen der Recherchearbeit für ein bestimmtes Thema. Zum anderen kennzeichnet es eine eigene journalistische Darstellungsform, bei der ein zuvor

geführtes Gespräch in Dialogform wiedergegeben wird. Dabei sind die Fragen des Interviewers und die Antworten des Befragten meist voneinander getrennt. Der Leser kann den Verlauf des Gesprächs mitverfolgen und erhält Informationen sachlicher oder personenbezogener Art unmittelbar vom Befragten.

Abhängig von der Zielsetzung des Interviewers dient das Interview der Klärung eines Sachverhalts oder der Vorstellung einer Person oder Personengruppe. Die Fragetechnik kann dabei entweder sachlich oder provokant (Streitgespräch, Kreuzverhör) sein. Empfehlenswert ist es, das Interview vom Befragten autorisieren zu lassen.

Glosse

In ihrem optischen Erscheinungsbild (z.B. Schriftart, Form der Überschrift, Text im Kasten) klar von anderen journalistischen Stilformen unterschieden, besitzt die Glosse zumeist einen festen Platz in der Zeitung. Bezogen auf den Zeilenumfang gibt es keine festen Vorgaben, in der Regel sollte sie jedoch kurz sein. Unter den meinungsäußernden Darstellungsformen gehört die Glosse sicherlich zu den stilistisch schwierigsten, denn sie lebt von zugespitzten Formulierungen, einer treffsicheren Pointe. Ihr Aufbau ist meist zwei- oder dreigeteilt: Auf die Darstellung eines Sachverhalts folgt entweder sofort eine Pointe oder es ist eine „Beschreibung“ des Themas zwischengeschaltet. Durch den Einsatz besonderer stilistischer Mittel (z.B. Wortspiele, variantenreiche Wortverdrehungen, -neuschöpfungen, direkte Anrede des Lesers) verfolgt der Autor mit seiner Glosse ein oder auch mehrere Ziele gleichzeitig: er äußert (s)eine Meinung, beeinflusst, attackiert, verspottet, erfreut oder belustigt oder regt einfach zum Nachdenken an.

Quelle: Harald Heuer: Charakteristika der journalistischen Stilformen, zuletzt gefunden am 3.4.2008 unter <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/zeus/schreibwerkstatt/heuer4.htm>

Ein **Pressespiegel** ist eine Zusammenfassung der aktuellen Presse zu einem vorgegebenen Thema im Rahmen der Medienbeobachtung in der Regel in Form von vervielfältigten Ausschnitten.

Pressemitteilungen (PMs), auch Presseerklärungen oder Presseaussendungen (PAs) genannt, informieren Journalisten über Aussagen, Dementi, Ereignisse, Produkte und Veranstaltungen. Sie werden von Institutionen, Unternehmen oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder öffentlichen Interesses, häufig auch durch PR-Agenturen, an die Presse weitergeleitet.

Quelle: Wikipedia, zuletzt gefunden am 3.4.2008 unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Pressespiegel> und <http://de.wikipedia.org/wiki/Presseaussendung>

6. Weiterführende Anregungen

➔ <http://www.mediamanual.at>

mediamanual.at ist die interaktive Plattform des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für die aktive Medienarbeit an der Schule.

➔ <http://www.lehrer-online.de/zeitung.php>

Hier ist jede Menge praktisches Unterrichtsmaterial zum Thema Medienkompetenz, insbesondere Zeitungsanalyse zu finden.

Analysiere die Artikel



Analysiere die Artikel anhand der folgenden Fragen!

- ➔ Welchen journalistischen Stilformen können die Artikel zugeordnet werden?
- ➔ Wie ist der verwendete (Schreib-)Stil: sachlich, ironisch, persönlich, ... ?
- ➔ Kommen viele Fachausdrücke oder Fremdwörter vor, oder wird eine einfache, leicht verständliche Sprache verwendet?
- ➔ Gibt es Pro- und Contra-Argumente innerhalb des Artikels? Welche sind dies?
- ➔ Werden die Meinungen verschiedener Personen dargestellt?
- ➔ Ist ersichtlich, wer die Verfasserin oder der Verfasser ist?
- ➔ Wird die Meinung der Verfasserin oder des Verfassers erkennbar?
- ➔ Richtet sich der Artikel an eine bestimmte Zielgruppe?

Ideen zur Nachbereitung des Tages im Jugendparlament

- i** Nach Vorbereitung und Teilnahme am Aktionstag sind zur Erzielung nachhaltiger Lerneffekte die Nachbereitung und ein Abschluss von großer Bedeutung.
- In Analogie zum Bewerbungsbeitrag ist die Gestaltung eines Abschlussbeitrags oder -berichts vorgesehen, der eingeschickt (jugend@parlament.gv.at) und auf der Website des Jugendparlaments (www.reininsparlament.at) veröffentlicht wird. Diese Aufgabe bietet einen Rahmen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen, das Erfahrene zu bearbeiten und diese Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Form des Abschlussbeitrags steht dabei frei (einige Anregungen finden sich hier).
- Thema des Abschlussbeitrags, aber auch Gegenstand der Nachbereitung in der Klasse darüber hinaus kann der Aktionstag selbst sein und die daraus resultierenden (neuen) Erkenntnisse zu den Themen Parlament, Demokratie, Gesetze etc. (Zur Wiederholung und Vertiefung einzelner Bereiche können auch viele der Impulse aus dem vorliegenden Unterrichtsmaterial genutzt werden.)
- Ein weiterer Aspekt der Nachbereitung kann die Auseinandersetzung mit dem Diskussionsthema sein. Es besteht die Möglichkeit, dass die SchülerInnen noch einmal mit den teilnehmenden ParlamentarierInnen in Kontakt treten, um ihre Meinung zum Thema zu artikulieren und bei den PolitikerInnen zu „deponieren“.
- Die Ergebnisse der Reflexionen und Auseinandersetzungen in der Nachbereitung können außerdem für das weitere Umfeld der SchülerInnen (Parallelklassen, die gesamte Schule, Eltern und Bekannte) aufbereitet und präsentiert werden.

1. Anregungen zur Reflexion des Aktionstages

- Wie haben die SchülerInnen den Tag erlebt?
- Hat er ihren Erwartungen entsprochen?
- Wie schwierig war es, eine gemeinsame Position zum Diskussionsthema zu finden?
- Was haben die SchülerInnen in den verschiedenen Klubs erlebt?
- Wie haben sie sich in den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zurechtgefunden und gefühlt?
- Wie haben sie die Begegnung mit den anderen (realen) Personengruppen erlebt (SchülerInnen der anderen Klassen, ParlamentarierInnen, JournalistInnen, ...)?
- Wie war die Begegnung mit den Personen in den anderen Rollen (z.B. „gegnerische“ Klubs)?
- Gibt es neue Erkenntnisse, z.B. in Bezug auf
 - › die Funktion des Parlaments?
 - › die Aufgaben der ParlamentarierInnen?
 - › den Prozess der (Bundes-)Gesetzgebung?
 - › das demokratische System?
 - › Diskussionsprozesse?
- Gibt es Lerninhalte aus der Vorbereitung, die durch das Erlebte eingängiger geworden sind?
- Wie hat das Parlamentsgebäude, die Nutzung der „Originalschauplätze“ auf die SchülerInnen gewirkt?

2. Anregungen zur Reflexion des debattierten Themas

- Wie war die eigene Position zum Thema vor dem Aktionstag?
- Hat sich diese nach der intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung im Parlament geändert?
- Gab es neue, vorher nicht bedachte Perspektiven auf das Thema?
- Welche Positionen gibt es zum Thema? Gibt es Extrempositionen?
- Kann die Klasse sich auf eine gemeinsame Positionierung einigen?

3. Anregungen für die Aufbereitung der Erfahrungen

→ für die Klasse:

z.B. Brainstorming, Diskussion in Klein- oder Großgruppen, Plakate, Foto-Collage, Problemaufsatz zum debattierten Thema, gemeinsame Stellungnahme zum Thema, ...

→ für ParlamentarierInnen:

z.B. Zusammenfassen der Positionen, Stellungnahme bzw. Forderung zum Thema formulieren und an beteiligte ParlamentarierInnen übermitteln

→ für Parallelklassen:

Präsentation vor Klassen desselben Jahrganges, z.B. (einige) SchülerInnen stellen sich als ExpertInnen-team der Parallelklasse für ein Interview zu Verfügung

→ für die Schule:

z.B. Ausstellung, Plakate, Zeitungsartikel für die SchülerInnenzeitung, Projektzeitung, Bericht auf der Schulhomepage

→ für Eltern und Bekannte:

Präsentation des Projekts im Rahmen eines Elternabends, eines Tages der offenen Tür etc., z.B. über Plakate, mündlichen Bericht, Power Point Präsentation, ...

→ für eine breitere Öffentlichkeit:

Gestaltung des Abschlussbeitrags oder -berichts für das Webportal (www.reininsparlament.at), Beiträge für Lokalzeitungen, Regional-Sender etc. verfassen

4. Anregungen für weitere Auseinandersetzung mit dem Parlamentsgeschehen

→ Einen virtuellen Rundgang durchs Parlamentsgebäude unternehmen:

<http://www.demokratiewebstatt.at/parlament/spaziergang>

→ Aktuelle Nationalrats-Plenarsitzungen live im Internet verfolgen

Termine auf der Homepage des Parlaments: <http://www.parlament.gv.at>

→ Auf der Parlamentshomepage (www.parlament.gv.at) recherchieren, welche weiteren Möglichkeiten des Kontakts bzw. der Information bestehen (z.B. Sprechstunden, Informationen zu einzelnen ParlamentarierInnen, ...)

→ Das Infoteam für BürgerInnen der Parlamentsdirektion kontaktieren für Auskünfte über das aktuelle parlamentarische Geschehen (Servicetelefon: +43 1 401 10-11, E-Mail-Dienst: info@parlament.gv.at oder auf der Website des Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/service>)

Willkommen beim Jugendparlament!

Hier einige Infos, die dich und deine Klasse durch diesen ereignisreichen Tag begleiten.

An diesem Aktionstag hast du die Möglichkeit:

- ... die Bundeshauptstadt Wien und das Parlamentsgeschehen kennenzulernen.
- ... für einen Tag in die Rolle einer Politikerin/eines Politikers zu schlüpfen.
- ... den Prozess der Gesetzgebung aktiv zu durchleben.
- ... den anwesenden PolitikerInnen die Lebenswelt von Jugendlichen näherzubringen.
- ... eine Plattform für deine Meinung zu finden.
- ... andere Jugendliche kennenzulernen.
- ... mit PolitikerInnen zu sprechen und zu diskutieren.
- ... das Geschehen als ReporterIn zu dokumentieren.

Das erwartet dich ...

und folgenden Fragen wirst du dich stellen ...

Ein Gesetzesvorschlag

- » Wie stehe ich dazu?
Und welchem Klub ordne ich mich daher zu?
- » Welche Meinung vertritt mein Klub?
Wie finden wir eine gemeinsame Position?
- » Was sagen die anderen Klubs dazu?
Wer ist dafür und wer ist dagegen?
- » Wie verändern wir den Gesetzentwurf?
In welchen Punkten können wir uns einigen?
- » Finden wir eine Mehrheit für das Gesetz?
Sind Kompromisse möglich?
- » Wie gestalte ich meine Rede zum Thema?
Wie kommt meine Rede im Plenum an?
- » Wie wird die Abstimmung ausfallen?
Wird der Gesetzesvorschlag angenommen oder abgelehnt?

Klub

Ausschuss

Plenum

Die Elemente des Jugendparlaments:

Gesetzesvorschlag

Zunächst lernst du den Gesetzesvorschlag zum Thema kennen. Im Jugendparlament soll nun ein Gesetz beschlossen werden, das Regelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorsieht. Ein erster Entwurf liegt vor, im Laufe des Tages kannst du dich damit auseinander setzen, mit den anderen JugendparlamentarierInnen darüber diskutieren, den Gesetzesvorschlag ergänzen und verändern, eine Rede halten und schließlich darüber abstimmen.

Die Entscheidung, die du beim Jugendparlament triffst, hat keine realpolitischen Auswirkungen, aber du kannst an diesem Tag im Parlament deine Meinung kund tun und dir sicher sein, dass sie von den teilnehmenden PolitikerInnen gehört wird.

Klub

Um deine Meinung beim Jugendparlament vertreten zu können, ordnest du dich einem Klub zu. Es stehen vier Klubs zur Auswahl. Jeder Klub hat bestimmte Schwerpunkte. In der ersten Klubsitzung erarbeitet ihr gemeinsam eure Position zum vorliegenden Gesetzesvorschlag. Du solltest nun auch nach außen hin die Position deines Klubs vertreten, denn zur Durchsetzung eurer Interessen ist ein gemeinsames Auftreten wichtig.

Die Klubsitzungen finden im Klublokal deines Klubs statt. In den Klubsitzungen wird diskutiert, recherchiert, Verhandlungstaktiken überlegt und Reden für das abschließende Plenum vorbereitet. Zunächst wählen die Klubmitglieder jedoch Klubvorsitzende sowie Ausschussmitglieder und AusschussbeobachterInnen, die in der Folge in den Ausschuss entsandt werden.

Jeder Klub wird von einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier durch den Tag begleitet. An diesem Tag vertritt sie bzw. er nicht die Position der eigenen Partei, sondern steht euch mit Rat und Tat zur Seite, bringt „Insider-Wissen“ ein und unterstützt euch mit Tipps und Tricks bei der politischen Arbeit.

Ausschuss

Im Ausschuss besprichst du den Gesetzesvorschlag mit den VertreterInnen der anderen Klubs. Hier geht es darum, die Positionen der anderen Klubs kennenzulernen, Bündnismöglichkeiten zu finden und den Gesetzesvorschlag zu verändern oder zu ergänzen. In den Ausschusssitzungen sind nicht nur die Ausschussmitglieder der einzelnen Klubs dabei, sondern auch AusschussbeobachterInnen, die das Geschehen aus dem Hintergrund mitverfolgen. Nach der Sitzung berichtest du in deinem Klub von den Vorkommnissen und Neuigkeiten aus dem Ausschuss und besprichst das weitere Vorgehen. Ziel ist es, im Ausschuss zu einem Ergebnis zu kommen, das von der Mehrheit angenommen wird.

Plenum

Zum Abschluss des Tages triffst du mit allen Teilnehmenden bei der Plenarsitzung im Nationalratssitzungssaal zusammen. Die Sitzung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten des Nationalrates geleitet, die/der diese Funktion auch bei Plenarsitzungen des Parlaments ausübt. Hier kannst du die Position deines Klubs präsentieren und hast noch einmal die Chance, die anderen JugendparlamentarierInnen mit einer Rede und schlagkräftigen Argumenten zu überzeugen. In der Debatte lernst du aber auch andere Meinungen und vielleicht neue Aspekte zum Thema kennen. Schließlich entscheidest du in der Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Gesetzesvorschlags. Geht der Gesetzesvorschlag durch?